

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Artikel 31 der Verbandsstatuten unterbreiten wir Ihnen den Rechenschaftsbericht über die Verbandstätigkeit und die Jahresrechnungen 1997/98 zur Prüfung und Genehmigung.

I Welche Verfassungswirklichkeit für die Region?

In der reformierten Bundesverfassung haben unter dem dritten Titel "**Bund, Kantone und Gemeinden**" in Artikel 50 die Gemeinden und Regionen den ihnen gebührenden Platz wie folgt gefunden:

¹Die Gemeindeautonomie ist nach Massgabe des kantonalen Rechts gewährleistet.

²Der Bund beachtet bei seinem Handeln die möglichen Auswirkungen auf die Gemeinden.

³Er nimmt dabei Rücksicht auf die besondere Situation der Städte und der Agglomerationen sowie der Berggebiete.

Inhalt und Tragweite dieses Artikels machen verständlich, dass die schlussendlich gefundene Formulierung erst nach einigem Hin und Her in den Eidgenössischen Räten die erforderlichen Mehrheiten fand. Mit diesen Bestimmungen haben einerseits die Gemeinden und andererseits überkommunale Gebilde mit dem Einbezug der Agglomerationen sowie der Berggebiete eine neue Positionierung in der Bundesverfassung erhalten. Auch wenn im schweizerischen Staatsgefüge das Beziehungsnetz Bund-Kantone eine der wesentlichsten Grundlagen bildet, ist die erfolgte Öffnung gegenüber Gemeinden und Regionen mit unserem föderalistischen System absolut vereinbar. Damit wird der Föderalismus mit einer bis jetzt vernachlässigten Realität bereichert und neu belebt. Denn Vorgaben des Bundes entfalten ihre Wirkungen oftmals in erster Linie auf kommunaler und regionaler Ebene. Demzufolge ist es mehr als gerechtfertigt, dass der Bund, wenn er Recht setzt, auf diese Tatsache Rücksicht nimmt, wie zum Beispiel in Belangen des öffentlichen Verkehrs, des Finanzausgleiches, der Regionalpolitik, der Raumplanung oder des Umweltschutzes.

In Graubünden eröffnet sich mit der aktuellen Diskussion über die Totalrevision der **Kantonsverfassung** die Chance, unserem Kanton für das bald beginnende dritte Jahrtausend ein neues, zukunftsgerichtetes verfassungsrechtliches Kleid masszuschneiden. Eine für Graubünden zentrale Frage wird dabei die territoriale Gliederung des Staatswesens bil-

den. Zum einen deshalb, weil damit historisch sensible Bereiche des bündnerischen Selbstverständnisses berührt werden. Zum anderen wird gerade die Ausgestaltung der künftigen Gebietsstruktur entscheidend dafür sein, ob die bereits bestehenden Aufgaben und die künftigen Herausforderungen auf der Basis leistungsfähiger staatlicher Gebilde gemeistert werden können.

Nun ist aber bekannt, dass eine Gebietsreform, vor allem wenn damit die **Gemeindestrukturen** entscheidend tangiert würden, es in einer Volksabstimmung schwer hätte, von einer Mehrheit akzeptiert zu werden. Ein erfolgreiches Vorgehen wird deshalb auf zwei Pfeilern ruhen. Zum einen ist zu prüfen, ob nicht ein Weg eingeschlagen werden sollte, wie er bei der Nachführung der Bundesverfassung diskutiert wird, wo für umstrittene Bereiche Varianten erarbeitet werden. Damit lassen sich Optionen in einer breiteren und offeneren Auseinandersetzung debattieren. Zum andern müsste das Ziel bezüglich der anzustrebenden Wirkungen sehr eingehend analysiert werden. Es ist nämlich keineswegs von vorneherein so, dass eine Gebietsreform mit einschneidenden territorialen Neuerungen für die künftige Aufgabenerfüllung die besten Voraussetzungen bringt. In Berücksichtigung der geografischen Gliederung unseres Kantons und dem eingespielten bürgernahen Verwaltungssystem in den Talschaften ist durchaus anzunehmen, dass mit einer sanften Reform der Zielerreichungsgrad ausreichend hoch sein kann. Es wird darum gehen, die unterschiedlichen bestehenden und heute zugewiesenen Aufgaben klar auseinander zu halten, um nicht durch Vermischung die in einem Bereich mögliche Reform durch eine nicht akzeptierte Änderung in einem anderen Segment zu gefährden. Deshalb ist die mit der notwendigen Gerichtsneuorganisation verbundene Gebietseinteilung zu trennen von der Frage der Abgrenzung der Wahlkreise für den Grossen Rat wie auch von neuen überkommunalen Aufgaben bezüglich Infrastruktur, regionaler Planung und Entwicklungspolitik. Es würde wenig Sinn machen, neue überkommunale Aufgaben den Kreisen zu übertragen oder an die Bezirke zu delegieren, da diese hierfür oft zu klein oder aus anderen Gründen nicht geeignet wären, sodass sich darauf kein kantonales Konzept einer Gebietsreform realisieren lässt. Im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung konzeptionell weiter zu bearbeiten ist hingegen die rechtliche Stellung, die Ausgestaltung der Willensbildung sowie der Korb der möglichen Aufgaben der Regionen, deren strukturel-

merisches Potential in Graubünden bei weitem noch nicht ausgeschöpft ist.

II Tätigkeit der Verbandsorgane

Die **Delegierten** wurden zu zwei Versammlungen, die in Safien und Ilanz stattfanden, einberufen. An ordentlichen Geschäften waren die Beschlussfassungen über die Jahresrechnungen, über den Rechenschaftsbericht und die Budgets traktandiert. In den Verbandsvorstand war eine Ersatzwahl vorzunehmen. An Stelle des demissionierenden Vizepräsidenten *Christian Caprez*, Trin, wurde *Gaudenz Beeli*, Flims, gewählt. Als Vizepräsident wurde der seit 1996 im Vorstand mitwirkende *Sep Cathomas*, Breil, bestimmt. Ebenfalls waren Ersatzwahlen bzw. Ergänzungswahlen in die SPITEX-Kommission und in die Verkehrskommission vorzunehmen. Nach dem Rücktritt von *Gion Martin Bundi*, Sagogn, wurde als neues Mitglied *Hanspeter Calörtscher*, Ilanz, in die SPITEX-Kommission gewählt. Als Präsident der Verkehrskommission wurde *Ernest Degonda*, Ilanz, gewählt, der bereits Mitglied der Verkehrskommission war und gleichzeitig als vom Kanton beauftragter Präsident der Fahrplanregion Surselva amtiert. Bisheriger Kommissionspräsident war *Adolf Flury*, Disentis. Mit der Wahl von *Roman Cathomas*, Laax, und *Toni Huonder*, Disentis, als neue Mitglieder der Verkehrskommission erfolgte eine Ergänzung in fachlicher Hinsicht und bezüglich der Gebietsabdeckung. An weiteren Geschäften wurden von der Delegiertenversammlung behandelt:

- Vertrag zwischen dem Gemeindeverband Surselva (GVS) und dem Zweckverband für Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL) über die Entsorgung von Siedlungsabfällen aus der Region Surselva und die Deponierung von Schlacke aus der KVA Niederurnen;
- Gewährung eines Kredites von Fr. 25'000.-- für die Erarbeitung einer Studie über die Optimierung der Organisation des Abfallferntransportes sowie der Schlackenrückführung;
- Teilrevision der Verordnung über die regionale Abfallbewirtschaftung (VAB) vom 07. Dezember 1996 betreffend die Veröffentlichung von Verfügungen des Verbandsvorstandes gegenüber Personen, die im Ausland wohnhaft sind und in der Schweiz keine erreichbaren Vertreter haben;
- Teilrevision der Vollziehungsverordnung zur Verordnung über die regionale Abfallbewirtschaftung (VVAB) vom 07. Dezember 1996 betreffend Kostenbeiträge an die Auf-

wändungen der Gemeinden für die Abfallbewirtschaftung;

- Baubeschluss und Gewährung eines Kredites von Fr. 3'700'000.-- für die Realisierung der Abfallbewirtschaftungsanlage "Umladestation mit Sortieranlage" auf dem Areal Plaun Grond;
- Teilrevision des Reglementes über die Entschädigung der Logopäden vom 07. Dezember 1996 betreffend Regelungen der Reisespesen und über die Fortbildung;
- Teilrevision der "Regelung der Entschädigungen und Spesenvergütungen" an Mitglieder des Verbandsvorstandes und der Kommissionen;
- Gewährung eines Kredites von Fr. 29'000.-- für den Ersatz der EDV-Anlage samt Kommunikationseinrichtungen auf dem Regionssekretariat.

Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 12. Dezember 1998 wurde Vizepräsident *Christian Caprez*, Trin, der seit 1980 im Verbandsvorstand mitarbeitete, mit Dank für das Engagement in der Regionalpolitik verabschiedet. Worte des Dankes gingen bei dieser Gelegenheit auch an *Rest G. Coray*, Laax, der am 16. Oktober 1992 als erster Mitarbeiter die neugeschaffene Stelle eines "Bereichsleiters Verwaltung/EDV" antrat. Er verlässt die Stelle auf dem Regionssekretariat Ende Januar 1999 und wird neuer Gemeindeganzlist in Laax.

Anlässlich der Versammlung vom 15. Mai 1998 gedachten die Delegierten zweier Persönlichkeiten, die mit der Regionalorganisation in besonderer Weise verbunden waren. Am 01. März 1998 war in Ilanz alt Regierungsrat und alt Nationalrat *Dr. Donat Cadruvi* im Alter von 75 Jahren gestorben. Neben seinen vielfältigen politischen und kulturellen Aktivitäten diente D. Cadruvi der Regionalorganisation in seiner Funktion als Nationalrat von 1968 bis 1971 als Mitglied der Kommission für Interkommunale Zusammenarbeit. Ferner wirkte er in den Jahren 1975 und 1976 zusammen mit alt Landespräsident *Adolf Schmid*, Vals, und *Theo Maissen*, Sevgein, in der Kerngruppe für die Ausarbeitung der Verbandsstatuten mit. Von 1976 bis 1978 war D. Cadruvi Delegierter der Stadt Ilanz. Im Alter von 73 Jahren verschied am 02. April 1998 in Disentis *Adolf Flury*. Bei der Regionalorganisation engagierte sich der Verstorbene seit 1972 in der Kommission für Bahn- und Postautoverbindungen (heute Verkehrskommission). Von 1988 bis 1998 amtierte A. Flury als Präsident der Verkehrskommission und als vom Kanton eingesetzter Präsident der Fahrplanregion Surselva.

Für die Behandlung der laufenden Geschäfte und zur Vorbereitung der Vorlagen zuhanden der Delegiertenversammlung trat der **Verbandsvorstand** zu 13 Sitzungen zusammen. Nachdem die bisherigen Landsitzungen ausschliesslich in der Region Surselva durchgeführt worden sind, hat sich der Vorstand im Berichtsjahr entschlossen, anlässlich der Landsitzung die Regionen am Hinterrhein, also die beiden Regionen Domleschg/Heinzenberg und Hinterrhein, zu besuchen. Besichtigt wurden der neue Industrie- und Gewerbestandort Realta in der Gemeinde Cazis, ein Natursteinplattenwerk in Avers Crôt, das kürzlich erweiterte Heilbad Andeer sowie das neue Oberstufenschulhaus in Paspels. Die Sitzung führte der Vorstand im Schulhaus Avers Cresta durch. Wertvoll waren die Fachgespräche und der Erfahrungsaustausch mit den Regionsvertretern, bereichernd die vermittelten Einblicke in die Landschaft mit einem Abstecher zur Staumauer Valle di Lei sowie der Fahrt durch die Viamala und die Kulturlandschaft Domleschg mit dem abschliessenden Besuch des Lehr- und Weingutes Canova in Paspels. Zu folgenden Themen wurden vom Vorstand Stellungnahmen erarbeitet und eingereicht:

- Kantonales Richtplanvorhaben Nr. 02.TS.007 "Umfahrung Ilanz, Anschlussgleis und Güterumschlagplatz Isla da Schluain";
- Umfrage des Departementes des Innern und der Volkswirtschaft (DIV) betreffend die Beurteilung von Möglichkeiten in der Region für Erwerbsskombinationen zur Erhaltung von Poststellen;
- Entwurf zum Bundesbeschluss über die Förderung der schweizerischen Beteiligung im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg III und des Artikels 10 des europäischen Fonds für regionale Entwicklung für grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit.

In der **ERFA-Regio** befassten sich die Vertreter der Regionen mit der Umsetzung des neuen, ab 01. Januar 1998 in Kraft stehenden Investitionshilfegesetzes und mit der Erarbeitung des Mehrjahresprogrammes, welches künftighin als Voraussetzung für die Gewährung von Investitionshilfekrediten gilt. Zur Diskussion standen Fragen zur Abstimmung zwischen der regionalen Richtplanung und den Entwicklungskonzepten. Erste Erfahrungen wurden ausgetauscht zum Förderungsprogramm RegioPlus. Zum Projekt "Richtplan Graubünden 2000" wurden gegenüber dem Kanton die Vorstellungen eingebracht über die Mitwirkung der Regionen. Ein

weiterer Schwerpunkt der Tätigkeiten bildete die Einflussnahme auf die Vorbereitungsarbeiten für die Totalrevision der Kantonsverfassung. Auf Vorschlag des Gemeindeverbandes Surselva wurde eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema eingesetzt.

Über die weiteren Tätigkeiten des Vorstandes wie auch der **Kommissionen** wird in den nachfolgenden Abschnitten berichtet.

Die **Geschäftsprüfungskommission** trat für die Revision der Rechnungen zu einer ganztägigen Sitzung zusammen.

Die vom **Regionssekretariat** auszuführenden Tätigkeiten sind weitgehend vorgegeben durch die Aktivitäten des Vorstandes, der Kommissionen und allfälliger Arbeitsgruppen. Auch im Berichtsjahr war es unumgänglich, wegen der beschränkt verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen bei den zu bewältigenden Aufgaben auf Grund von Prioritäten eine Triage vorzunehmen. Mit Blick auf das Problem der 2000-Tauglichkeit der EDV-Systeme wurden entsprechende Überprüfungen vorgenommen. Mit dem System Windows 3.1 bestand auf dem Regionssekretariat bereits ein Rückstand von zwei Softwaregenerationen. Unter den möglichen Massnahmen wurde eine Nachrüstung sowie eine komplette Auswechslung der Anlage geprüft. Die Evaluation ergab, dass die Anschaffung einer neuen Anlage mit gleichzeitiger Ergänzung durch eine zeitgemässe Telekommunikationsausrüstung den Bedürfnissen der kommenden Jahre am ehesten gerecht wird. Die Stelle des "Bereichsleiters Verwaltung/EDV" wurde am 01. Januar 1999 neu besetzt mit *Daniel Duff* von Sumvitg. Im Zusammenhang mit dieser Neuanstellung wurden die Funktionsbeschreibungen für das Personal auf dem Regionssekretariat überprüft und den aktuellen Verhältnissen angepasst.

III Aus den Tätigkeiten in den einzelnen Bereichen

a) Entwicklungs- und Raumplanung

Das im Rahmen der kantonalen Richtplanung eingeleitete öffentliche Auflage- und Vernehmlassungsverfahren zu den Teilrichtplänen "Landschaft" und "Fremdenverkehr" wurde Ende Dezember 1994 durch das DIV abgebrochen. In der Folge war eine Neuorientierung der Richtplanung Graubünden in Aussicht gestellt worden. Im Rahmen des Projektes "**Richtplan Graubünden 2000**" soll

nun eine Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplanes aus dem Jahre 1982 erfolgen. Mit den Regionalorganisationen wurde das Gespräch zu diesem Projekt aufgenommen. Es wurde zugesichert, dass die Anliegen aus den Regionen aufgenommen und in die Richtplan-Überarbeitung einfließen sollen. Anlässlich einer Konferenz vom 12. November 1998 wurden die Organisation des Projektes "Richtplan Graubünden 2000" vorgestellt und Workshops durchgeführt. Die regionalen Richtpläne sollen im Projekt "Richtplan Graubünden 2000" als Bausteine dienen.

Die von der Delegiertenversammlung am 16. Mai 1997 beschlossene Änderung des Richtplanvorhabens "**Konzept Golfanlagen**", Objektblatt-Nr. 2.540, ist von der Regierung am 21. April 1998 genehmigt worden. Das geänderte Richtplanvorhaben wurde in konzeptioneller Hinsicht von der Regierung gutgeheissen. Als Auflage ist in der Genehmigungsverfügung enthalten, dass das Richtplanvorhaben mit den Golfübungsanlagen "Larnags", Gemeinde Laax, und "Rens", Gemeinde Flims, zu ergänzen sei. Hinsichtlich dieser Ergänzungen durch Golfübungsanlagen ist der Vorstand grundsätzlich nach wie vor der Auffassung, dass diese nicht Bestandteil der regionalen Richtplanung sein sollten. Im Moment zeichnet sich diesbezüglich jedoch kein Handlungsbedarf ab und mit den Ergänzungen kann zugewartet werden, bis die Realisierung der Golfübungsanlagen aktuell wird.

Mit Schreiben vom 28. Januar 1998 teilte die Stadt Ilanz mit, dass der Stadtrat beschlossen habe, die "Baukommission regionale Schiessanlage Gatsgs bzw. Prada" aufzulösen. Eine Realisierung der im Richtplanvorhaben "**Konzept überkommunale Schiessanlagen**", Objektblatt-Nr. 2.350, vorgesehenen subregionalen Anlage im Raume Ilanz dürfte damit in absehbarer Zeit kaum möglich sein. Da im Projekt dieser Anlage auch eine Jagdschiessanlage integriert ist, wurden die Vorbereitungsarbeiten für verschiedene einzelne Jagdschiessanlagen sistiert. Mit der neuen Ausgangslage bleiben diese Einzelvorhaben blockiert, weshalb eine Überarbeitung des regionalen Richtplanvorhabens "Überkommunale Schiessanlagen" an die Hand genommen wurde. Gleichzeitig zu berücksichtigen sind dabei die Rahmenbedingungen betreffend Lärmschutz und Bodenschutz bei 300m-Schiessanlagen. So sind gemäss eidgenössischer Lärmschutzverordnung die Grenzwerte bis spätestens im Jahre 2002 einzuhalten. Ebenfalls sind Massnahmen im Zusammenhang mit den Bodenbelastungen mit Schwer-

metallen im Bereich der Kugelfänge vorzusehen. Vom Amt für Umweltschutz (AfU) sind sämtliche Standortgemeinden von 300m-Schiessanlagen mit einer umfassenden Information bedient worden, die aufzeigt, welche Massnahmen im Bereich des Umweltrechtes und der Sicherheit bei den einzelnen Schiessständen bis zu welchem Termin getroffen werden müssen. An einer vom Gemeindeverband Surselva in Zusammenarbeit mit dem AfU am 26. Mai 1998 durchgeführten Informationsveranstaltung wurden die Vertreter der Gemeinden über diese Belange informiert. Der Entwurf des überarbeiteten Richtplanvorhabens "Konzept überkommunale Schiessanlagen" wurde am 27. Mai 1998 in die Vernehmlassung gegeben. Neben den Gemeinden sind auch die 17 Jagdsektionen des BKPJV in der Region zur Vernehmlassung eingeladen worden, nachdem bisherige Erfahrungen gezeigt haben, dass die Kontakte und der Informationsfluss zwischen den Gemeindevorständen und den Jagdsektionen nicht durchwegs optimal funktionieren.

Das Richtplanvorhaben "**Konzept Campingplätze**", Objektblatt-Nr. 2.550, ist im Entwurf überarbeitet worden. Nach noch vorzunehmenden Rückfragen bei einzelnen Gemeinden kann der Entwurf in die Vernehmlassung gegeben werden.

Die Bereinigungsarbeiten an den Entwürfen des Richtplanvorhabens "**Materialabbau**" sowie "**Deponien und Materialablagerungen**", Objektblatt-Nr. 2.610 und 2.620, sind weitgehend abgeschlossen. Einzelne Fragen sind noch offen, so dass mit der Durchführung der öffentlichen Auflage zugewartet werden musste. Dies war verantwortbar, weil in den Fällen, wo für Ortsplanungen die Vorgaben durch die regionale Richtplanung erforderlich waren, sachgerechte Lösungen gefunden werden konnten. An der bereits erwähnten, vom Gemeindeverband Surselva durchgeführten Informationsveranstaltung vom 26. Mai 1998, wurden die Vertreter der Gemeinden durch das AfU orientiert über die Bereinigung der Grundlagen für Deponien und Materialablagerungen sowie über die Revision der Gewässerschutzkarten und die Erstellung des Altlastenkatasters (alte Gemeindedepo- nien und Ablagerungen). Vom Amt für Landschaftspflege und Naturschutz (ALN) wurde der Gemeindeverband Surselva angefragt um die Mitwirkung an einer integralen Gewässerstudie im Bereich des Vorderrheins. In der Erwartung, dass umsetzbare Hinweise für die Koordination von Nutzung und Schutz, unter anderem auch im Zusammenhang mit der

Materialgewinnung, aus dieser Studie resultiere, wurde eine Mitwirkung zugesagt.

Zur Frage der **Offenhaltung der Lukmanierstrasse im Winter**, wie sie im Richtplanvorhaben "Äussere Erschliessung der Surselva für den Personenverkehr", Objektblatt-Nr. 2.411, vorgesehen ist, liegt ein Gutachten des Eidgenössischen Institutes für Schnee- und Lawinenforschung (SLF) in Davos vom 06. April 1998 vor. Die eingesetzte Arbeitsgruppe, welche sich aus Vertretern der oberen Surselva und des Kantons Tessin zusammensetzt, wird sich nun mit dem weiteren Vorgehen befassen. Als Delegierter des Gemeindeverbandes Surselva wirkt Vizepräsident S. Cathomas in dieser Arbeitsgruppe mit. Die Chancen der Realisierung dieses Vorhabens stehen gut, nachdem nun auch seitens der angrenzenden Talschaften des Kantons Tessin ein reges Interesse an einer Winteroffenhaltung besteht. Ein weiterer Meilenstein in der Verbesserung der äusseren Erschliessung der Surselva wurde bei der **Umfahrung Flims** erreicht, erfolgte doch am 25. Juni 1998 im Rahmen eines Volksfestes der offizielle Spatenstich für den Umfahrungstunnel. Im gegebenen Zeitpunkt wird die Frage der Ausgestaltung des Westanschlusses im Raume Staderas vom Gemeindeverband Surselva neu aufgerollt werden müssen.

Weit fortgeschritten sind die Arbeiten am kantonalen Richtplanvorhaben 02.TS.007 **"Umfahrung Ilanz und Anschlussgleis mit Güterumschlagplatz Isla da Schluein"**. Auf Grund der Ergebnisse aus dem im Vorjahr durchgeführten Auflageverfahren wurde auf Vorschlag der Gemeindepräsidentenkonferenz des Kreises Ilanz vom Tiefbauamt (TBA) eine Studie über eine "vereinfachte Westumfahrung" in Angriff genommen. Nach Vorliegen dieser Studie einigte man sich unter den zuständigen Amtsstellen zusammen mit den beteiligten Gemeinden im Rahmen verschiedener Koordinationsgespräche auf ein Umfahrungskonzept mit einer vereinfachten Westumfahrung, die sogenannte Variante "California", als Verbindung von der Hauptstrasse A19 zur Lugnezer- bzw. Valslerstrasse. Am 30. Oktober 1998 wurde seitens des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartementes (BVFD) der Rodungsvorentscheid zu diesem Umfahrungskonzept getroffen. Die öffentliche Auflage des überarbeiteten kantonalen Richtplanvorhabens Nr. 02.TS.007, "Umfahrung Ilanz und Anschlussgleis mit Güterumschlagplatz Isla da Schluein", erfolgte vom 27. November 1998 bis am 06. Januar 1999. Die vorgesehene Lösung entspricht in den Kern-

elementen den Vorstellungen, wie sie von der regionalen Planung bereits vor Jahren eingebracht worden sind. Nachdem nun seit einem Vierteljahrhundert die Frage der Umfahrung von Ilanz in Prüfung und Bearbeitung ist, wäre nun mit diesem kantonalen Richtplanvorhaben die Grundlage gegeben, dass die Realisierung einer Westumfahrung zügig an die Hand genommen werden kann.

Für das im Jahr 1992 eingereichte **Projekt eines Helikopterflugfeldes in Tavanasa** erteilte das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) anfangs März 1998 die Bau- und Betriebsbewilligung. Gegen diesen Entscheid haben fünf Umweltschutzorganisationen und mehrere private Einsprecher Beschwerden beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) erhoben. Der Beschwerdeentscheid des UVEK war Ende des Berichtsjahres noch ausstehend.

Beim **AlpTransit-Zwischenangriff** in Sedrun wurden die Zugangsstollen fertig erstellt und es wurde mit dem Abteufen des 800 m tiefen Schachtes begonnen. Auf dem Streckenteil der FO konnten die neue Kreuzungsstation Mompé Tujetsch und das 2.2 km lange Werkgleis Tscheppa-Las Rueras in Betrieb genommen werden. Der Ausbau der RhB-Anlagen in Disentis mit dem neuen FO-Tunnel kommt programmgemäss voran. Das UVEK hat im Zusammenhang mit dem Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahn-Grossprojekte, Vorhaben AlpTransit Gotthard Zwischenangriff Sedrun, im Berichtsjahr weitere Verfügungen erlassen, welche das Lärmschutzkonzept und das Detailprojekt für Ersatzmassnahmen im Bereich des Natur- und Heimatschutzes sowie das Detailprojektverfahren zur Einleitung des Berg- und Brauchwassers in den Vorderrhein während der Bauphase betreffen. Dank der Annahme der eidgenössischen Abstimmungsunterlagen vom 27. September 1998 über die Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe und vom 29. November 1998 über den Bau und die Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs ist die Weiterführung aller Projekte in der Region Surselva bzw. in der Gemeinde Tujetsch gesichert.

Am 05. Juli 1991 genehmigte die Delegiertenversammlung die Aktionsblätter Nr. 1 bis 5 des **Betagtenkonzeptes** nach Massgabe von Artikel 15 der Verordnung über die regionale Richtplanung vom 15. Dezember 1989. Die Umsetzung der damals gesetzten Ziele im SPITEX-Bereich ist in wesentlichen Teilen er-

folgt. Zwischenzeitlich sind jedoch wichtige Änderungen eingetreten, denen auf Grund gemachter Erfahrung oder geänderter gesetzlicher Vorgaben Rechnung getragen werden muss. Die verantwortlichen Instanzen des Gemeindeverbandes Surselva haben diese Belange gründlich abgeklärt und die gewonnenen Erkenntnisse im Entwurf einer Revision des Betragtenkonzeptes Surselva zusammengefasst. Mit den Beteiligten, in erster Linie sind dies die Gemeinden und die subregionalen SPITEX-Organisationen, wurde in einem breit angelegten Vernehmlassungsverfahren das weitere Vorgehen eingehend diskutiert.

b) Entwicklungsförderung

Im Jahre 1998 wurden an sechs Projekte **Investitionshilfekredite** mit einem Gesamtbeitrag von Fr. 3'920'000.-- abschliessend zugesichert. Bis Ende 1998 sind damit an insgesamt 141 Projekte Investitionshilfen (zinslose Darlehen bzw. Zinskostenbeiträge) von total Fr. 63'659'342.-- ausgerichtet worden. Mit diesen Beihilfen konnte bisher ein Investitionsvolumen von Fr. 415'362'671.-- unterstützt werden. Die untenstehende Tabelle gibt Auskunft über die 1998 in der Surselva definitiv zugesicherten Investitionshilfekredite.

Tabelle: Zugesicherte Investitionshilfe 1998

Träger/Projekt	Investitions- volumen in Fr.	Investitionshilfe		Laufzeit in Jahren
		in Fr.	in %	
Gemeinde Breil				
- Ausbau und Sanierung ARA Sorts, Tavanasa	2'950'000.--	230'000.--	7.8	15
Gemeinde Cumbel				
- Sanierung Kantonsstrasse mit Gehweganlage	788'500.--	80'000.--	10.1	15
EWBO und EW Flims				
- Kommunikationsnetz Surselva (KnS)	12'719'800.--	2'800'000.--	22.0	15
Gemeinde Pigniu				
- Gemeindehaus mit Postlokal	1'843'220.--	190'000.--	10.3	15
Consorti da scola Rueun e contuorn				
- Neubau eines Schulhauses für die Oberstufe	3'247'900.--	450'000.--	13.9	20
Gemeinde Vrin				
- Sanierung und Erweiterung der Schulanlage und Erstellung eines Allwetterplatzes	1'635'000.--	170'000.--	10.4	20
Total 1998	zugesichert	23'184'420.--	3'920'000.--	
Total 1977-1997	zugesichert	387'255'987.--	62'222'900.--	
	ausbezahlt	394'360'703.--	60'028'342.--	
Total 1977-1998	zugesichert	410'440'407.--	66'142'900.--	
	ausbezahlt	415'362'671.--	63'659'342.--	

In das bis 1998 geltende **Detailprogramm** des regionalen Entwicklungskonzeptes sind mit Zustimmung des Kantons neu folgende Projekte aufgenommen worden:

- *Projekt Nr. 20.02:* Gemeinde Pigniu; Umbau des alten Schulhauses: Gemeindehaus, Post und Restaurant;
- *Projekt Nr. 39.14:* Uniun bogn aviert, Trun; Öffentliches Freibad;

- *Projekt Nr. 51.30:* EWBO und EW Flims; Kommunikationsnetz Flims/Surselva (KnS), Teilnetz Ilanz-Laax.
- *Projekt Nr. 51.31:* Projektgruppe der landwirtschaftlichen Betriebsberatung; CC-Markt mit regionalem Produktfenster (Arbeitstitel "Frestg Surselva");

Mit dem **Inkrafttreten des revidierten Investitionshilfegesetzes (IHG)** auf den 01. Januar 1998 wurde neu der Kanton für die Zusage der Investitionshilfedarlehen zuständig. Die kantonale Quote für zinslose Darlehen per 1998 betrug 16.5 Mio. Franken (Vorjahr 18.49 Mio. Franken). Mit dem neuen IHG wurden unter anderem auch die Grundlagen geschaffen, um den Stellenwert der regionalen Entwicklungs- und Raumplanung zu erhöhen. Diese Planungsarbeiten sollen stärker als bisher in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden und als Grundlagen für das regionale Handeln dienen. Zu diesem Zweck erstellen die regionalen Entwicklungsträger gestützt auf das regionale Entwicklungskonzept ein Mehrjahresprogramm für die Realisierung und aktualisieren es jährlich (Artikel 17 Absatz 1 IHG). Gemäss Verordnung über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden (WFV) haben die Regionen dem Kanton das Mehrjahresprogramm zur Kenntnisnahme zu unterbreiten (Artikel 3 lit. b WFV). Die Erarbeitung des ersten Mehrjahresprogrammes 1998/99 bis 2002 der Region Surselva erfolgte in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Mit einer Publikation in den regionalen Amtsblättern wurden auch private Trägerschaften darauf aufmerksam gemacht, allfällige förderungswürdige und auf Finanzhilfe angewiesene Projekte der Entwicklungsinfrastruktur der Standortgemeinde für die Aufnahme in die kommunale Liste des Mehrjahresprogrammes zu melden.

Im Rahmen des Förderprogrammes **RegioPlus** wurde die Finanzhilfe gewährt für das Projekt "Frestg Surselva". Mit Verfügung des Bundesamtes für Wirtschaft und Arbeit (BWA) vom 24. März 1998 wird an dieses Projekt mit beitragsberechtigten Kosten von Fr. 160'000.-- (Gesamtkosten total Fr. 172'000.--) eine Finanzhilfe gemäss dem Bundesbeschluss über die Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum von 50 Prozent bzw. Fr. 80'000.-- zugesichert. Vom Kanton ist in Aussicht gestellt worden, über die Wirtschaftsförderung einen Beitrag von 19 Prozent bzw. von Fr. 30'000.-- zu leisten. Ein weiteres RegioPlus-Projekt von der Pro Val Lumnezia ist in Vorbereitung. Integriert im Netzwerk "Allianz in den Alpen", das auf europäischer Stufe die Umsetzung der Alpenkonvention in den Gemeinden fördert, soll mit dem Vorhaben "Crestaulta Lumnezia" die Idee des ländlichen Tourismus konkretisiert und schrittweise realisiert werden.

Auf den 01. Januar 1998 ist der **Telekom-**

munikationsmarkt auch in der Schweiz, als einem der letzten Länder Europas, liberalisiert worden. Verbunden damit sind Strukturänderungen. Nachdem die neu gebildete Swisscom sich mit dem Auskunftsdienst 111 aus dem Satellitenbüro in Sumvitg zurückzog, fehlte für den Fortbestand der erforderliche sichere Auftragssockel und die am 21. Januar 1991 gegründete **"Genossenschaft Satellitenbüro Sumvitg"** musste aufgelöst werden. Ein einmal hoffnungsvolles Projekt wurde damit das Opfer des Zeitenspiels. In das Projekt des Satellitenbüros, zuerst mit einer einfachen Trägerschaft und dann als Genossenschaft organisiert, wurden viel ideelle Energie sowie Zeit und einige finanzielle Mittel investiert. Anfangs Jahr ist auch die **"Schweizerische Gesellschaft für Telekommunikation und Telematik im Berggebiet"** (SGTTB), in welcher der Gemeindeverband Surselva Mitglied war, aufgelöst worden. Die Aufgaben dieser Gesellschaft werden nun durch die "Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete" (SAB) wahrgenommen. Die mit der Liberalisierung eingeleitete Entwicklung kann sich für Berg- und Randregionen nachteilig auswirken. Einerseits können diese Gebiete in der technologischen Ausstattung ins Hintertreffen geraten und andererseits muss mit einem Abbau an Arbeitsplätzen gerechnet werden. Gefragt ist Eigeninitiative, um Gegensteuer zu geben. So beabsichtigt die Tele Rätia AG, im Rahmen der neuen Möglichkeiten des totalrevidierten Fernmeldegesetzes, ihre Tätigkeiten neu auszurichten. Sie verabschiedete zu diesem Zweck Ende des vergangenen Jahres ein Leitbild. Im Vordergrund steht dabei die Zielsetzung der Bereitstellung einer leistungsfähigen, bedürfnisgerechten und finanziell tragbaren Telekommunikationsinfrastruktur in Graubünden. Vor diesem Hintergrund hat die Tele Rätia AG im Berichtsjahr in den Regionen Domleschg/Heinzenberg, Moesano und Engadin ein Pilotprojekt gestartet. In der Region Surselva haben es das EWBO und das EW Flims übernommen, das **"Kommunikationsnetz Surselva"** (KnS) zu realisieren. Nicht weniger als 46 Fernsehprogramme, ein Tourismuskanal, 36 Radiostationen und ein schnelles Internet bilden die Grundlagen des Angebotes. Das Vorhaben wird über die Investitionshilfe gefördert. Der Realisierungsfahrplan sieht wie folgt aus: 1998/99 Verkabelung von Flims und Laax, 1999/2000 Falera, 2000 Sagogn und Schluein. Sobald der Bedarf auch in anderen Gemeinden signalisiert wird und 40 bis 50 Prozent potentielle Kunden sich für einen Anschluss entscheiden, kommt gemäss den Vor-

stellungen des Projektträgers das moderne Kabel "ins Dorf".

Im Projektausschuss der **Pro Val Lumnezia** wurden die in den Vorjahren aufgegriffenen Projekte weiterbearbeitet. Neu zur Diskussion gestellt wurden der Aufbau einer Produktlinie "Eco Lumnezia" sowie ein Projekt für den Detailhandel unter dem Titel "Produktecke Lumnezia". Nach wie vor aktuell ist das Vorhaben eines Campings beim realisierten Badesee Davos-Munts. Dieses Gebiet soll zudem von den umliegenden Dörfern mit einer Fussgänger Verbindung erschlossen werden. Die **"Fundaziun da cultura Val Lumnezia"** konzentrierte ihre Tätigkeit auf die Herausgabe eines "Kulturführers Val Lumnezia".

Zwischen den **Gemeinden im Gebiet Suraua** des Kreises Lugnez wird seit längerer Zeit in den verschiedensten Bereichen (Infrastrukturaufgaben, Schulen, Vereinstätigkeit usw.) eine intensive Zusammenarbeit gepflegt. Um den wachsenden Anforderungen bei kommunalen Aufgaben in materieller, finanzieller und personeller Hinsicht auch in Zukunft gerecht werden zu können, werden immer wieder Fragen diskutiert um eine weitere Vertiefung der Kooperation oder gar die Möglichkeit der Fusion mehrerer Gemeinden. Währendem für die Vertiefung der Kooperation die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen weitgehend gegeben und auch ausreichend Erfahrungen vorhanden sind, wäre das Projekt einer Fusion mehrerer Gemeinden ein Vorhaben, für das noch gründliche Vorabklärungen zu machen und Unterlagen zu erarbeiten sind. Die Beschaffung solcher Grundlagen im Sinne eines Pilotprojektes soll im Rahmen einer Studie erfolgen. Vorerst fanden verschiedene Besprechungen statt, unter anderem mit Vertretern der betroffenen Gemeinden und der Pro Val Lumnezia sowie mit dem kantonalen Gemeindeinspektorat. Wenn das Konzept der Studie vorliegt, muss vorerst von den interessierten Gemeinden darüber entschieden werden, ob diese Arbeiten, da damit sensible Bereiche angesprochen werden, fortgesetzt werden sollen oder nicht.

Die Projektarbeiten **"Frestg Surselva"** wurden im Detail abgeschlossen. Es wurde ein Betriebs- und Organisationskonzept einschliesslich einem Businessplan erstellt, ein attraktives Logo kreiert und die Akten für die Gründung der notwendigen Trägergesellschaft sind vorbereitet. Im Frühjahr fanden mit den interessierten Kreisen Diskussionen sowie verschiedene Informationsveranstaltungen statt.

Das Interesse am Projekt war unterschiedlich. Neben zustimmender oder abwartender Haltung gab es auch Kritik, vor allem aus Kreisen des Gewerbes und Handels, weil eine nachteilige Konkurrenz befürchtet wird. Im Rahmen der Entwicklung des Projektes wurde mit "Vivonda Surselva" auch die definitive Namensgebung vorgenommen. Mit dem Slogan "Mit der Vivonda Surselva SA rüstet sich die Surselva für die Zukunft" wurde Mitte Jahr die Aktienzeichnung eingeleitet. An der Sitzung vom 17. August 1998 hat die Projektgruppe "Vivonda Surselva" vom Ergebnis der Aktienzeichnung Kenntnis genommen. Obwohl das Projekt seitens des Bundes und des Kantons als vorbildlich und nachahmenswert eingestuft wurde, hat die Projektgruppe nach eingehender Diskussion beschlossen, das Projekt "Vivonda Surselva" im Moment nicht weiter zu verfolgen. Begründet wurde dieser Beschluss mit der unbefriedigenden Aktienzeichnung. Die Aktienzeichnung wurde allerdings nicht vom Betrag her, sondern von der Anzahl der interessierten Aktionäre als ungenügend betrachtet. In der offiziellen Mitteilung der Projektgruppe wird festgestellt: "Es war von Anfang an klar, dass die Gründung der Aktiengesellschaft Vivonda Surselva SA von der Projektgruppe nur an die Hand genommen wird, wenn das Vorhaben von einer breiten Interessenz getragen wird. Ein solches Projekt macht nur dann einen Sinn, wenn eine breit abgestützte Bereitschaft besteht, die regionalen Produktkreisläufe zu nutzen und damit die regionale Wirtschaft zu stärken. Es haben lediglich 92 Personen Aktien gezeichnet; nämlich: 46 Landwirte; 14 Personen aus dem HOREKA-Kanal (Hotels, Restaurants, öffentliche Kollektivbetriebe); 21 private Personen und 11 gewerbliche Verarbeitungs- und Handelsbetriebe." Die Projektgruppe gab gleichzeitig der Überzeugung Ausdruck, dass durch die kommende Landwirtschaftsreform, die notwendige Nutzung der regional spezifischen Vorteile im Tourismus sowie die Veränderungen der Lieferungen im HOREKA-Kanal das Projekt mittelfristig für weitere Kreise interessant werde.

In den **Regionalfonds** wurden gesamthaft Fr. 70'530.-- einbezahlt. Ausbezahlt wurden im Berichtsjahr Fr. 7'500.-- an das Projekt "Plazza commemorativa Giacun Hasper Muoth", Fr. 10'000.-- an das Projekt "Vivonda Surselva", Fr. 20'000.-- an die Restaurierung der Burg- und Kirchenruine Jörgenberg in Waltensburg und Fr. 15'000.-- an die ausserordentlichen Finanzierungsmaßnahmen für das Museum Regional Surselva. Der Regio-

nalfonds wies per 31. Dezember 1998 einen Stand von Fr. 228'767.30 auf. Seit der Gründung des Regionalfonds im Jahre 1984 wurden gesamthaft Fr. 320'751.75 ausbezahlt.

Im Rahmen der **Finanzierungsaktion zu Gunsten der Museen mit überörtlicher Bedeutung** waren im Berichtsjahr noch an 24 der 48 Regionsgemeinden Rechnungen für die Jahresraten zu stellen. Von diesen Gemeinden sind für die Museen-Finanzierungsaktion Fr. 40'029.15 einbezahlt worden. Per 1998 wurden dem Museum Cuort Ligia Grischa, dem Museum Regional Surselva sowie dem Klostermuseum gesamthaft Fr. 40'500.-- überwiesen. Auf Gesuch hin wurde dem Museum Regional Surselva zur Tilgung des Hypothekendarlehens von Fr. 100'000.-- ein zusätzlicher Beitrag von Fr. 25'000.-- gewährt, davon Fr. 15'000.-- zu Lasten des Regionalfonds und Fr. 10'000.-- als Vorbezug aus der Finanzierungsaktion. Der Kontostand der Museen-Finanzierungsaktion betrug per 31. Dezember 1998 noch Fr. 138'618.75.

Von der Ligia Romontscha ging mit einem Brief vom 19. Juni 1998 und von der Romania mit einem solchen vom 23. Juni 1998 die Anfrage an den Gemeindeverband Surselva ein betreffend die Zukunft der Volkshochschule "Scuntrada e formaziun Surselva". Die Anfrage wurde im Zusammenhang mit den verschiedenen **Bedürfnissen in der Weiterbildung** geprüft. Es wurde festgestellt, dass die heutige Trägerschaft der "Scuntrada e formaziun Surselva" für die Fortführung dieser Aufgabe besser prädestiniert sei als der Gemeindeverband Surselva. Die aus dem engeren Bereich der überkommunalen Zusammenarbeit anstehenden Aufgaben lassen mit Blick auf die verfügbaren personellen Ressourcen Ausweitungen des Tätigkeitsgebietes nicht zu. Mit den zwischenzeitlich von der Trägerschaft der "Scuntrada e formaziun Surselva" getroffenen Massnahmen ist die Fortführung dieser wertvollen Institution gesichert. Es ist zu erwarten, dass damit gleichzeitig die Voraussetzungen geschaffen worden sind für eine Koordination unter den in der Weiterbildung beteiligten Schulen der Region (Handelsschule Surselva, Klosterschule Disentis, Gewerbeschule Surselva und Scuntrada e formaziun Surselva).

Die Stiftung "Veloland Schweiz" realisierte in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Regionen das Projekt "**Schweizer Radwanderweg**". Mit diesem gesamtschweizerischen Radwanderwegnetz sind in der Schweiz neun

Velorouten miteinander verbunden und signalisiert worden. Die Route Nr. 2, die sogenannte Rheinroute, führt von Basel entlang dem Rhein und dem Bodensee nach St. Margrethen und von dort via Chur durch die Surselva nach Andermatt. Der Eröffnungsanlass fand am 30. Mai 1998 statt. Seit diesem Datum ist die Schweiz mit dem Herzstück der neuen nationalen, einheitlich signalisierten Routen "offiziell" Veloland. Das Projekt fand in den Medien eine gute Aufnahme und von Benützern gingen bereits kurz nach der offiziellen Eröffnung positive Rückmeldungen ein. Rege benutzt wurde auch die durch die Surselva führende Rheinroute.

Von der Grischannoncen AG, welche den Inseratenteil des regionalen **Amtsblattes/Fegl official Surselva** betreut, ging ein Vorschlag ein für die Regelung der Abgrenzung zwischen Gratisveröffentlichungen von Veranstaltungen und inseratenpflichtigen Veröffentlichungen. Anzustreben ist, dass Werbung mit kommerziellem Hintergrund nicht unentgeltlich sein soll, was auch im Interesse der Gemeinden liegt, welche das Amtsblatt mitfinanzieren. Es wurde festgelegt, dass Veranstaltungen mit vorwiegend kommerziellem Charakter im Inseratenteil bekannt zu machen sind. Publikationen im Veranstaltungskalender sind nach wie vor unentgeltlich. Der Vorstand stimmte den vorgeschlagenen Richtlinien grundsätzlich zu, wobei er gleichzeitig darauf hinwies, dass der Gemeindeverband Surselva im Moment kein konkretes Mandat der Gemeinden hat, diese in Gestaltungsbelangen zu vertreten. Die vom Vorstand eingesetzte Arbeitsgruppe, welche sich mit Lösungsmöglichkeiten für die künftige Herausgabe des Amtsblattes befasst, trat zu einer Sitzung zusammen. Es wurden zwei Lösungsvarianten diskutiert. Die eine Variante würde die Fortsetzung der bisherigen Regelung beinhalten auf der Basis eines neu abzuschliessenden Vertrages, wie dies vom Vorstand der Delegiertenversammlung vom 16. Mai 1997 beantragt worden ist. Die andere Variante bestände darin, vorerst eine entsprechende Verordnung durch die Delegiertenversammlung zu erlassen. Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass für die beiden Varianten Entwürfe ausgearbeitet werden sollen, die dann den Gemeinden zur Stellungnahme zu unterbreiten wären.

Zu dem von einer Kerngruppe, in welcher der Gemeindeverband Surselva vertreten war, innerhalb des Wirtschaftsforums Graubünden

im Auftrag des DIV erarbeiteten "**Wirtschaftsleitbild Graubünden**" wurden in der Öffentlichkeit die Diskussionen kontrovers geführt. Das Ergebnis war schliesslich ein Grundkonsens, der die Hauptstossrichtungen für die Zukunft bestätigt: Konzentration auf die Kernkompetenzen Graubündens, das heisst insbesondere

- Potentiale im Tourismus gezielt weiterentwickeln und ausschöpfen;
- Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen mit ihrem regional unterschiedlichen Stellenwert stärken;
- Flankierend Land- und Forstwirtschaft sowie Elektrizität in ihrer Neuausrichtung unterstützen.

Es wird Aufgabe der vom DIV für die Umsetzung des Wirtschaftsleitbildes eingesetzten Begleitgruppe sein, in diesen Prozess ebenfalls die Regionalorganisationen zielführend miteinzubeziehen.

Von der **Projektgruppe ABU** (Allgemeinbildender Unterricht) der Gewerbeschulen Chur und Surselva, in welcher der Gemeindeverband Surselva mitwirkte, konnte am 05. Mai 1998 das Umsetzungskonzept zuhanden der Schulräte der Gewerbeschulen Chur und Surselva verabschiedet werden. Die Projektgruppe hatte den Auftrag, für die praktische Anwendung des neuen Lehrplanes des Bundes für die gewerblichen Berufsschulen im Bereich des allgemeinbildenden Unterrichts einen Vorschlag zu erarbeiten. Gemäss dem neuen Lehrplan werden die drei Wochenlektionen Muttersprache, Geschäftskunde sowie Staats- und Wirtschaftskunde zu einem Fach zusammengefasst mit den Schwerpunkten "Kommunikation und Sprache" sowie "Gesellschaft". Damit fällt ein eigentliches Unterrichtsfach in Muttersprache weg, woraus sich Fragen der Regelung bezüglich des Unterrichts der deutsch- bzw. romanischsprachigen Schülern an den Gewerbeschulen in Chur und in Ilanz ergeben. Das vorgeschlagene Konzept sieht nun vor, dass alle romanischsprachigen Lehrlinge den allgemeinbildenden Unterricht in Romanisch an der Gewerbeschule in Ilanz erhalten, was für diesen Schulstandort eine Aufwertung bedeutet.

Mit der **Reorganisation der Post** stellen sich Probleme über die Ausrichtung der zukünftigen Geschäftspolitik. Während im neuen Postgesetz der Leistungsauftrag, wie zum Beispiel die flächendeckende Versorgung, klar definiert ist, werden über die Wege, wie dieser Auftrag erfüllt werden muss, keine Aussagen gemacht. Die Umsetzung der neuen Politik

liegt im unternehmerischen Verantwortungsbereich der Generaldirektion. Diese setzte zur Überprüfung der Struktur der Poststellen eine Arbeitsgruppe "Poststellennetz 2000" ein. Da ohne ergänzende Massnahmen bzw. neue Konzepte nicht alle Poststellen gesichert sind, besteht ein Ziel der Arbeitsgruppe darin, abzuklären, ob es Erwerbsskombinationen von Privaten und der öffentlichen Hand mit den Poststellen gibt. Die ersten Abklärungen haben gezeigt, dass Graubünden im schweizerischen Vergleich diesbezüglich sehr fortschrittlich ist und bereits funktionierende Modelle, unter anderem in der Region Surselva, aufweist. Es ist zu erwarten, dass auf Grund solcher Erkenntnisse vermehrt auch regionalpolitische Aspekte der Dezentralisierung und der Arbeitsplatzerhaltung in die künftige Politik der Post Eingang finden.

c) **Abfallbewirtschaftung**

Die **gesamte Abfallmenge** ist mit 10'500 Tonnen erstmals seit Inbetriebnahme der regionalen Abfallbewirtschaftung im Jahre 1979 markant geringer als im Vorjahr (12'500 Tonnen). Die durch den Sammeldienst eingesammelte Abfallmenge reduzierte sich von 8'200 Tonnen auf 5'900 Tonnen. Der Rückgang der eingesammelten Abfallmenge wird noch deutlicher, wenn als Vergleich das letzte Jahr beigezogen wird, in welchem noch keine Gebindegebühren erhoben wurden. So betrug im Jahr 1996 die gesammelte Abfallmenge noch 9'000 Tonnen. Der Rückgang der eingesammelten Abfallmenge beträgt somit gegenüber 1996 nicht weniger als 34 Prozent. Die Anlieferungen aus der Gemeinde Flims entwickelten sich auch stark rückläufig, nachdem auf den 01. April 1998 von der Gemeinde Flims das Gebührensystem des Gemeindeverbandes Surselva eingeführt worden ist. Während im ersten Quartal des Berichtsjahres aus Flims im Monat durchschnittlich 205 Tonnen angeliefert wurden, reduzierte sich diese Anlieferung in den folgenden drei Quartalen im Durchschnitt je Monat auf 86 Tonnen. In den Vergleichsmonaten des Vorjahres betrug die Anlieferungen monatlich 143 Tonnen, sodass bei den Anlieferungen aus Flims eine Reduktion von 40 Prozent beobachtet werden konnte. Gesamtregional zugenommen haben hingegen die Direktanlieferungen, die im Berichtsjahr 4'600 Tonnen (4'300 Tonnen) ausmachten. Eine Zunahme war auch bei den Wertstoffen Altpapier, Altkarton und Altglas, welche der Verwertung zugeführt werden, festzustellen.

Die im Jahr 1998 der Kanalisation und der Abwasserreinigungsanlage zugeleitete **Sickerwassermenge** aus der Regionaldeponie Plaun Grond betrug 12'147 m³ (11'564 m³). Nachdem mit der Erweiterung der Deponieoberfläche auf das Jahr 1997 die Sickerwassermenge recht stark angestiegen war, dürften sich nun diese Mengen in den kommenden Jahren auf dem erreichten Niveau einpendeln. An Sauberwasser wurden mit Pumpen aus dem Schacht der zweiten Deponieetappe 117'408 m³ (70'500 m³) in den Vorfluter gefördert. Die der ersten und zweiten Deponieetappe entzogene und der Abfackelung zugeleitete Gasmenge beträgt 1998 rund 1'270'000 m³ (300'000 m³). Die Erhöhung der Gasmenge resultiert einerseits aus dem Umstand, dass im Vorjahr wegen Bauarbeiten die Abfackelungsanlage während rund vier Monaten stillgelegt war und andererseits wurde das Erfassungsnetz dem grösseren zu entsorgenden Deponievolumen angepasst und erweitert.

Die **gesammelte Abfallmenge** je Einwohner-Einheit (E-E) ist von 255.5 kg auf 186.7 kg gesunken, was in der Grössenordnung der Abfallmenge der frühen Achtzigerjahre entspricht. Bei der Verwertung ist die Mengenentwicklung unterschiedlich. Bei stark sinkenden Schrottpreisen war insbesondere beim Altmetall ein Rückgang zu verzeichnen. Je E-E wurden 37.1 kg (25.9 kg) Altpapier, 28.5 kg (25.3 kg) Altglas sowie 28.9 kg (45.2 kg) Altmetall der Verwertung zugeführt. Durch separates Erfassen und Aussortieren wurden wiederum andere Wertstoffe verschiedenster Art den Recyclingkanälen zugeleitet. Ohne Verrechnung des Arbeits- und Maschinenaufwandes betragen die Kosten für die Verwertung Fr. 345'574.75 (Fr. 283'273.75). Erstmals wurde den Gemeinden gestützt auf den von der Delegiertenversammlung am 15. Mai 1998 beschlossenen Artikel 15^{bis} der Vollziehungsverordnung zur Verordnung über die regionale Abfallbewirtschaftung (VVAB) Kostenbeiträge an die Aufwendungen für den Betrieb der separaten Sammelstellen geleistet. Gesamthaft wurde ein Betrag von Fr. 230'000.-- ausbezahlt, sodass sich die direkten Ausgaben des Gemeindeverbandes Surselva für Recyclingmassnahmen auf rund Fr. 575'000.-- belaufen. Mit Blick auf das im Jahr 2000 umzusetzende Verbrennungsgebot ist es nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern auch finanziell interessant, die Verwertungskanäle bestmöglich zu nutzen. Zur verstärkten Förderung der Verwertung von Altkarton

hat deshalb der Vorstand auf den 01. Januar 1999 den Beschluss über die Förderung der Verwertung von Altpapier und Altkarton geändert. Damit die Sammelorganisationen (Schulen, Vereine usw.) motiviert sind, den auf dem Markt schlechter bezahlten Altkarton der Verwertung zuzuführen, wurde die Möglichkeit geschaffen, dass je nach Marktlage für Altkarton ein Zuschlag bis zu fünf Rappen je kg gewährt werden kann.

Der **Sammeldienst** und der **Deponiebetrieb** verliefen auch im Betriebsjahr zufriedenstellend. Sowohl beim Sammeldienst wie auch beim Deponiebetrieb wird ein tieferer Aufwand ausgewiesen als im Vorjahr. Die spezifischen Gesamtkosten reduzierten sich je Einwohner-Einheit, hingegen nicht je Tonne Abfall, weil sich hier bei sinkenden Gesamtmengen die relativ hohen Fixkosten bemerkbar machen.

Die für die Abfallbewirtschaftung zu entrichtende **Mehrwertsteuer** betrug Fr. 265'145.05. Als Vorsteuer konnten beim Betriebsaufwand Fr. 84'351.20 und bei den Investitionen Fr. 69'340.50 angerechnet werden, sodass per 1998 netto noch eine Mehrwertsteuer von Fr. 111'453.35 dem Bund abzuliefern war.

Die für die **Erhebung der Grundgebühren** massgebenden Gebäudeversicherungswerte erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2.4 Prozent auf rund 6.37 Mia. Franken. Der Gebührensatz konnte unverändert auf 0.30 Promille belassen werden. Vom Gemeindeverband Surselva wurde das Inkasso der Grundgebühren in 39 (39) Gemeinden direkt vorgenommen. Es wurden 6'627 (6408) VESR-Fakturen erstellt und versandt. Beim Inkasso der Grundgebühren von Liegenschaftseigentümern mit Wohnsitz im Ausland haben sich verschiedentlich Schwierigkeiten ergeben. Da die rechtshilfweise Zustellung einer Verwaltungsverfügung, wie auf Grund eines entsprechend eingeleiteten Verfahrens festgestellt werden musste, nicht möglich ist, können säumige Schuldner nicht rechtswirksam belangt werden. Mit dem von der Delegiertenversammlung am 15. Mai 1998 beschlossenen Artikel 31^{bis} der Verordnung über die regionale Abfallbewirtschaftung (VAB) wird ermöglicht, dass der Vorstand Zahlungsverfügungen durch Publikation in den Amtsblättern gegenüber Personen mit Wohnsitz im Ausland eröffnen kann. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, um die weiteren Schritte für das Inkasso einzuleiten.

Tabelle: Abfallbewirtschaftungsstatistik 1995 – 98

	Masseinheit	Betriebsjahr			
		1995	1996	1997	1998
Stammdaten					
Bediente Gemeinden		46	46	46	46
Einwohner	E	22'727	22'762	22'885	22'659
Einwohner-Einheiten	E-E	31'700	31'700	32'100	31'600
Gebäudeversicherungswerte	1'000 Fr.	5'824'600	6'065'912	6'214'012	6'365'201
Fahrleistung	km	84'630	85'997	84'918	78'232
Gesammelte Abfallmenge	t	9'200	9'000	8'200	5'900
Gesamte Abfallmenge	t	11'600	12'000	12'500	10'500
Altpapier-Sammlungen	t	356	774	830	1'175
Karton-Sammlungen	t			12	101
Altglas-Verwertung	t	800	770	811	902
Altmetall-Verwertung	t	899	1'055	1'451	915
Kühlgeräte-Verwertung	Stk.	579	554	569	309
Betriebsstunden Verdichter	Bh	889	1'015	903	523
Betriebsstunden Bagger	Bh			290	423
Betriebsstunden Pneulader	Bh	1'145	1'143	1'238	808
Leistungsdaten					
Abfallmenge je Einwohner	kg/E	404.8	395.4	358.3	260.4
Abfallmenge je E-Einheit	kg/E-E	290.2	283.9	255.5	186.7
Abfall je 100'000 Fr. GV-Wert	kg/Fr. 10 ⁵	158.0	148.4	132.0	92.7
Gesammelter Kehricht je km	kg/km	108.7	104.7	96.6	75.4
Verdichteter Kehricht je Bh	t/Bh	5.7	5.6	5.1	6.0
Gesamte und spezifische Kosten					
Sammeldienst	Fr.	924'825.50	925'456.05	922'879.55	908'371.45
Deponiebetrieb	Fr.	411'272.00	391'594.85	465'178.25	432'694.75
Abschreibungen Regionaldeponie	Fr.	349'489.35	300'000.00	2'113'305.15	1'640'208.15
Verwertungsmassnahmen	Fr.	178'242.05	244'941.80	283'273.75	345'574.55
Kostenbeiträge an Gemeinden	Fr.				230'000.00
Aufwand Gebühreninkasso	Fr.			248'063.70	179'611.20
Gesamtkosten	Fr.	1'863'828.90	1'861'992.70	4'032'700.40 *)	3'736'460.10 *)
Sammeldienst je E-E	Fr./E-E	29.17	29.19	28.75	28.75
Deponiekosten je E-E	Fr./E-E	22.44	21.82	23.84	23.19
Gesamtkosten je E-E	Fr./E-E	58.80	58.74	125.63 *)	118.24 *)
Sammeldienstkosten je t	Fr./t	100.52	102.83	112.55	153.96
Deponiekosten je t	Fr./t	61.32	57.63	61.21	69.78
Gesamtkosten je t	Fr./t	160.67	155.17	322.62 *)	355.85 *)
Gesamtkosten je 100'000 Fr. GV-Wert	Fr.	32.00	30.70	64.90 *)	58.70 *)
Sammeldienstkosten je km	Fr./km	10.93	10.76	10.87	11.61

*) ab 01.09.1997 auf der Basis neue Entsorgungslösung mit Verwendung für ausserordentliche Abschreibungen

Das seit dem 01. September 1997 geltende neue **Gebührensysteem mit den mengenabhängigen Gebindegebühren** (sogenannte Sackgebühren) hat sich alles in allem recht ordentlich eingespielt. Es kann festgestellt werden, dass in einem grossen Teil der Gemeinden die anfänglichen und einführungsbedingten Probleme weitgehend gelöst werden konnten. Dies ist vor allem dort festzustellen, wo ab Beginn die vom Gemeindeverband Surselva vorgeschlagenen Vorgehensweisen eingehalten und die zur Verfügung gestellten Massnahmen straff durchgeführt wurden. Die

teils in grösseren Gemeinden angewendete Regelung, dass nicht ordnungsgemäss mit Marken versehene Abfallgüter mit von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Marken oder Plomben entsorgt werden, mag für den Moment zweckdienlich erscheinen. Mit diesem Vorgehen ist jedoch die Gefahr verbunden, dass die Zahl der ohne Gebindegebühren-Träger bereit gestellten Abfallgüter eher zu- als abnimmt und die korrekt handelnden Verursacher kommen sich dabei "dumm" vor. Eine von der zweiten Gymnasialklasse der Klosterschule Disentis im Rahmen einer Pro-

jektarbeit am 29. April 1998 bei Passanten und in Geschäften zur Akzeptanz der Gebindegebühren durchgeführten Befragung führte zur folgendem Ergebnis: "Die Einführung der Gebindegebühr in der Surselva stiess bei der Bevölkerung auf eine hohe Akzeptanz. Für 79 Personen der 130 befragten Passanten und 82 Prozent der 39 interviewten Geschäfte sind Sackgebühren eine sinnvolle Massnahme, um das Abfallproblem zu vermindern. Auch die Preise für die Gebührenmarken sind für die meisten Passanten (80 Prozent) und Geschäfte (77 Prozent) angemessen. Für eine langfristig hochbleibende Akzeptanz der Gebindegebühren dürfte richtig sein, dass die Preise konstant bleiben oder höchstens mässig steigen." Das Verfahren bei Anzeigen bei unerlaubtem Bereitstellen von Abfallgütern, mit der Möglichkeit zur Stellungnahme und anschliessender Verwarnung ohne Aussprechung einer Busse, hat sich bewährt. Die Erfahrungen haben nämlich gezeigt, dass von rigoroseren Massnahmen zur Hauptsache Gäste betroffen wären. Im Berichtsjahr sind beim Gemeindeverband Surselva von den Gemeinden 733 Anzeigen eingegangen und im Rahmen des erwähnten Verfahrens behandelt worden. Davon entfallen 439 Anzeigen oder rund 60 Prozent auf Gäste. Die Unterscheidung zwischen Einheimischen und Gästen erfolgt auf Grund der angegebenen Adressen. Da auch von Gästen (Zweitwohnungs- und Ferienhausbesitzer) oft die Adresse in der Region angegeben wird, ist der Anteil der Gäste höher, als dies aus der Statistik hervorgeht. Es ist damit zu rechnen, dass gegen 75 Prozent der verzeigten Personen Gäste sind. Neben vereinzelt geharnischten Stellungnahmen zu den Anzeigen, enthalten die meisten Stellungnahmen der Gäste nachvollziehbare Begründungen und Entschuldigungen für das Versehen. In den meisten Situationen wäre deshalb ein Aussprechen von Bussen für die Interessen einer Tourismusregion eher kontraproduktiv. Das Aussprechen von Bussen ist freilich angebracht, wenn es sich um Wiederholungsfälle handelt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen aber, dass das gewählte Vorgehen im Hinblick auf das Ziel, die Abfallverursacher möglichst zu einem ordnungskonformen Verhalten zu veranlassen, durchaus Wirkung zeigt. So sind die Fälle, wo die gleiche Person zum zweiten Mal verzeigt wird, recht selten. Im Berichtsjahr betraf dies 17 Fälle. Allerdings handelt es sich dabei zumeist nicht um echte Wiederholungsfälle, eher sind es Zufälligkeiten oder irrtümliches Verhalten.

Die Arbeiten an der **zweiten Deponiestappe**

wurden abgeschlossen. Für das Projekt wurde am 10. Dezember 1994 von der Delegiertenversammlung ein Kredit von 12 Mio. Franken gesprochen. Wegen dem mittelfristigen Wechsel vom Deponieverfahren zur Verbrennung wurden in der Folge einzelne Bauteile wie z.B. die Gasverwertung in der weiteren Planung nicht mehr bearbeitet. Nachdem weitere Bauteile, vor allem bei den Infrastrukturbauten, weggelassen oder zurückgestellt wurden, reduzierte sich der Teilkostenvoranschlag der ausgeführten Bauteile schliesslich auf Fr. 8'374'678.--. Gemäss Schlussabrechnung vom 29. September 1998 belaufen sich nun die Kosten effektiv auf Fr. 7'462'315.10. Die Minderkosten, bezogen auf die ausgeführten Bauteile gegenüber dem Teilkostenvoranschlag, betragen somit Fr. 911'362.90.

In einem "Bericht über Weiterbetrieb, Abschluss und **Nachsorge von Reaktordeponien** in Graubünden" des AfU vom 15. September 1998 wird die Frage der Finanzierung der Nachsorge von Reaktordeponien aufgeworfen. In seiner Stellungnahme vom 18. November 1998 konnte der Vorstand darauf hinweisen, dass vom Gemeindeverband Surselva bereits während rund zwei Jahrzehnten für den Zweck der Nachsorge Rückstellungen gemacht werden. Diese erreichen in der Bilanz per 31. Dezember 1998 einen Betrag von Fr. 3'841'424.45. Nachdem die Kosten gemäss den bisherigen Erfahrungen für die Nachsorge jährlich weit unter Fr. 200'000.-- (bei heutigem Geldwert) liegen dürften, reichen diese Mittel für eine Nachsorgedauer von mindestens 100 Jahren aus. Dass hier der Gemeindeverband Surselva ohne gesetzlichen Vorschriften rechtzeitig in ausreichendem Masse vorgesorgt hat, zeigt sich auch darin, dass im Kanton Zürich für den staatlichen Nachsorgefonds Beiträge von Fr. 2.-- bis Fr. 25.-- je Tonne abgelagertem Abfall vorgesehen sind. Nach Abschluss der Deponie von unbehandeltem Siedlungsabfall dürften auf Plaun Grond nach rund 14 Jahren Betriebsdauer etwa 150'000 Tonnen Abfall abgelagert worden sein. Je Tonne abgelagertem Abfall besteht somit eine Rückstellung von rund Fr. 25.--. In diesem Zusammenhang problematisch erscheint hingegen die Absicht des Bundes, der eine Spezialfinanzierung von Altlasten-Sanierungen vorsieht. Beabsichtigt ist, die benötigten Bundesmittel über Abgaben bei Reaktordeponien von Fr. 20.-- je Tonne bei Kehrrichtschlacken und von Fr. 35.-- je Tonne für die übrigen Abfälle zu beschaffen. Das würde bedeuten, dass über Reaktordeponien, die weiterhin gesetzeskonform betrie-

ben werden und für welche aus eigenen Mitteln für die Nachsorge ausreichend Mittel zurückgestellt worden sind, die Sanierung der Altlasten von anderen Deponien mitfinanziert werden sollen, die wegen mangelnder techni-

scher Ausstattung Altlasten verursachten, deren Sanierung wegen versäumter Rückstellungen nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden können.

Tabelle: Investitionsrechnung Abfallbewirtschaftung 1998

	Fr.	Fr.
Abfallbeseitigungsanlagen		
Bilanz-Saldo per 01.01.1998	3'670'928.65	
Abschluss zweite Deponieetappe Plaun Grund; Projektierung "Umladestation mit Sortieranlage", Studie Abfallfernttransport	1'159'841.85	
	<hr/>	
	4'830'770.50	
./. Subventionen	145'000.00	
./. Abschreibungen	1'519'817.15	
	<hr/>	
Bilanz-Saldo per 31.12.1998		3'165'953.35
 Kehrichtverdichter/Greifbagger		
Bilanz-Saldo per 01.01.1998	120'392.00	
./. Abschreibungen	120'391.00	
	<hr/>	
Bilanz-Saldo per 31.12.1998		1.00
 Pneulader		
Bilanz-Saldo per 31.12.1998		1.00
		<hr/>
		3'165'955.35
		<hr/>

Im Rahmen der **Amphibienumsiedlungsaktion** war im Berichtsjahr ein starker Rückgang der gesammelten Amphibien festzustellen. Festzuhalten ist, dass 1998 auch in anderen Regionen ein geringeres Aufkommen an Fröschen und Kröten zu verzeichnen war. Anzunehmen ist auch, dass die Amphibien vermehrt den Weg zum Ersatzbiotop und damit ins Laichgelände selber finden. Gemäss der erstellten Fangbilanz umfasst im Frühjahr 1998 die Umsiedlungsaktion 2'981 (13'851) Grasfrösche, 426 (1'165) Erdkröten und 4'880 (4'650) Bergmolche. Der nun im zweiten Betriebsjahr stehende, im angrenzenden Ilanzer Wald neu erstellte Ersatzbiotop hat sich erfreulich entwickelt und genügt den gestellten Anforderungen vollumfänglich. Am 18. Mai 1998 wurde vor Ort eine Medienorientierung über die Amphibienumsiedlungsaktion durchgeführt. Das Vorhaben und die getroffenen, weitgehend gelungenen Massnahmen wurden in den Berichterstattungen positiv gewürdigt.

Die **Zusammenarbeit mit der Gemeinde**

Flims konnte weiter intensiviert werden. Nachdem am 23. November 1997 in der Gemeinde Flims beschlossen wurde, auf den 01. April 1998 das neue Gebührensystem des Gemeindeverbandes Surselva einzuführen, wurde im Rahmen der Umsetzung vereinbart, dass die Gemeinde Flims das gesamte System des Gemeindeverbandes Surselva übernimmt, mitsamt den Gebührenmarken, Plomben sowie dem Beschriftungsmaterial für die Container. Für die Jahre 1998 und 1999 ist die Gemeinde Flims für das gesamte Inkasso noch selber besorgt. Auf das Jahr 2000 ist dann die Integration des Sammeldienstes der Gemeinde Flims in die regionale Organisation vorgesehen und ab diesem Zeitpunkt erfolgt auch die Abwicklung des Gebührensystems im gleichen Rahmen wie bei den übrigen Gemeinden. Ende des Berichtsjahres konnte bereits der ab 01. Januar 2000 geltende neue Sammeldienstplan festgelegt werden. Auf Grund von Analysen und mit gezielten Um-dispositionen wird es möglich sein, mit der bestehenden Fahrzeugflotte des Gemeindever-

bandes Surselva zusätzlich die Gemeinde Flims jeweils am Dienstag und am Freitag zu bedienen. Erste Berechnungen haben ergeben, dass es mit den getroffenen Massnahmen möglich sein sollte, dank der Rationalisierungs- und Synergieeffekte im Sammeldienst ab dem Jahre 2000 sowohl für die bisher am regionalen Sammeldienst beteiligten 46 Gemeinden wie auch für die Gemeinde Flims Kosteneinsparungen zu erzielen.

Die vorbereitenden Massnahmen, Planungen und Realisierungsschritte im Hinblick auf das ab dem Jahre 2000 geltende Verbrennungsgebot wurden zielgerichtet fortgesetzt. Die Standortfrage für die **Umladestation mit Sortieranlage** auf dem Areal Plaun Grond wurde geklärt. Die erforderlichen Vorabklärungen für die durchzuführenden Verfahren betreffend die Baubewilligung der Standortgemeinde, die Zustimmung des Kantons im BAB-Verfahren, die Anpassung des Baurechtsvertrages, die Änderung der Rodungsbewilligungen sowie die gefahrenzonenbedingten Regelungen für den Objektschutz wurden an die Hand genommen. Für das ausgearbeitete Projekt wurde am 18. November 1998 das Baugesuch eingereicht. Die Delegiertenversammlung fasste am 12. Dezember 1998 den Baubeschluss und gewährte einen Bruttokredit von Fr. 3'700'000.--. Am 14. Dezember 1998 wurde dem Kanton das Subventionsgesuch unterbreitet. Für die Auftragsvergabe "Planung, Lieferung und Montage einer Kanalballepressanlage mit nachgeschaltetem Wickelgerät" wurde im Rahmen eines Präqualifikationsverfahrens (selektives Verfahren gemäss kantonalem Submissionsgesetz) die Ausschreibung gemäss GATT-WTO-Übereinkommen am 18. Dezember 1998 im Kantons-Amtsblatt vorgenommen. Weit fortgeschritten sind auch die Arbeiten an der Studie über die Optimierung der Organisation des Abfallferntransportes sowie der Schlackenrückführung, für welche die Delegiertenversammlung am 15. Mai 1998 einen Kredit von Fr. 25'000.-- gesprochen hat. Auf Grund der ersten Ergebnisse darf davon ausgegangen werden, dass die Kosten für den Abfallferntransport eher tiefer sein werden als auf Grund der früheren Kostenschätzung anzunehmen war. Zudem zeigen die Untersuchungen, dass der Abfallferntransport auf der Strasse oder mit der Bahn kostengünstiger in der gleichen Grössenordnung liegen dürfte. Die Vergabe des Transportauftrages wird im Sinne der Vorschriften des kantonalen Submissionsgesetzes auf Grund einer öffentlichen Ausschreibung erfolgen.

Für die **Realisierung des neuen Entsorgungskonzeptes** wurde mit der Ratifizierung durch die Delegiertenversammlung vom 15. Mai 1998 des "Vertrages zwischen dem Gemeindeverband Surselva (GVS) und dem Zweckverband für Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL) über die Entsorgung von Siedlungsabfällen aus der Region Surselva und die Deponierung von Schlacke aus der KVA Niederurnen" der entscheidende Schritt gemacht. Zwar wäre dieser Vertrag schon für die Delegiertenversammlung vom 13. Dezember 1997 zur Ratifizierung bereit gewesen. Doch mit Rücksicht auf die innerbündnerische Koordination, wo aus Sicht einzelner Abfallverbände sowie des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes (EKUD) noch Klärungsbedarf bestand, wurde vom Vorstand die Ratifizierung aufgeschoben. Von einer interkantonalen Arbeitsgruppe, in welcher der Gemeindeverband Surselva mitwirken konnte, wurde am 27. Januar 1998 der Bericht "Interkantonale Koordination für die Verbrennungskapazitäten im Raume Ostschweiz/Teile der Innerschweiz" veröffentlicht. Die Schlussfolgerungen in diesem Bericht entsprechen den Erkenntnissen, wie sie der Vorstand bereits Ende 1996 dem weiteren Vorgehen zu Grunde gelegt hat. Im Bericht wird festgehalten: "Wenn man die drei KVA Buchs, Niederurnen und Trimmis zusammen anschaut, wäre es allerdings vorteilhaft, auf einen Kapazitätsausbau im Kanton Graubünden zu verzichten. In diesem Fall müssten die Tarife der KVA Buchs und Niederurnen so bemessen sein, dass sich die grösseren Transportkosten für den Kanton Graubünden nicht nachteilig auswirken. Zumindest drängt sich eine Kapazitätsvergrösserung im Kanton Graubünden, angesichts der neuen Ofenlinie in Niederurnen und der vorhandenen Kapazität in Buchs, nicht sofort auf. Die Abfälle aus dem Kanton Graubünden, welche nicht in der KVA Trimmis verbrannt werden, können in der Übergangsphase 2000 bis 2010 ohne Probleme in den KVA Buchs und Niederurnen entsorgt werden. Ob nach 2010 im Kanton Graubünden ein Ausbau der Verbrennungskapazität zweckmässig ist, hängt von der Entwicklung in den Kantonen St. Gallen und Glarus ab. Dieser Entscheid sollte deshalb in Zusammenarbeit mit diesen Kantonen und der betroffenen KVA Niederurnen und Buchs erarbeitet werden. Dabei müssen insbesondere die effektiven Kosten der verschiedenen Lösungen und die Möglichkeiten der Tarifgestaltung oder eines Transportkostenausgleichs geprüft werden." In Fortsetzung der bisher getroffenen Massnahmen und be-

stärkt durch die Erkenntnisse aus dem erwähnten Bericht stellte der Vorstand am 22. April 1998 den Gemeinden und Delegierten den Bericht und Antrag zum Vertrag mit dem ZKL zu. Am 27. April 1998 ging dann ein Schreiben des EKUD ein unter dem Titel "Abfallplanung: Weiteres Vorgehen". Darin wurde der Vorstand ersucht, um eine Meinungsäusserung zur "a) Kooperationsabsicht mit der EMS-Chemie AG und b) betreffend Zusicherung zur Vermeidung von langfristigen Lieferverträgen mit ausserkantonalen KVA ohne Rückzugsklausel bis 05. Mai 1998". In einem kurzfristig erarbeiteten Ergänzungsbericht orientierte der Vorstand die Delegierten über die in dieser Frage zu berücksichtigenden Zusammenhänge und unterbreitete den Delegierten Anträge, welche die grundsätzliche Offenheit des Gemeindeverbandes Surselva gegenüber einer künftigen innerbündnerischen Lösung bestätigen. Unter den gegebenen Umständen hat sich allerdings die Erkenntnis als richtig erwiesen, dass eine realisierbare und sachgerechte Lösung innert der vom Gesetz vorgeschriebenen Frist nur möglich ist, wenn zielführend gehandelt und aus eigenem Vermögen durchsetzbare Entscheide getroffen werden. Zwischenzeitlich gehen auch andere Abfallverbände diesen Weg und der Gemeindeverband Surselva darf für sich durchaus in Anspruch nehmen, dass er trotz zeitweiligen Anfechtungen und Irritationen für die Realisierung machbarer Entsorgungslösungen in der Abfallbewirtschaftung in Graubünden eine Pionierfunktion wahrgenommen hat.

d) Musikschule

Die **Schülerzahl** blieb im Rahmen des vorigen Jahres und zeigte mit 1'212 Schülern (Vorjahr 1'216) nur geringe Verschiebungen in der Verteilung auf die Unterrichtsangebote bzw. die Instrumente. Erwähnenswert ist die Beteiligung beim Ensemble. Die Zahl von 26 Schülern, die gleichzeitig ein Instrumentenfach belegen, unterstreicht das Bedürfnis nach diesem unentgeltlichen Angebot.

Zum ersten Mal waren die Lehrkräfte aufgefordert, die von ihnen organisierten Schülerkonzerte für die Führung einer **Vortrags- und Konzerttagende** zu melden. Die Anzahl von 33 notierten Vortragsanlässen zeugt von einem grossen Engagement von Schülern und Lehrkräften auch ausserhalb der eigentlichen Unterrichtszeit. Die Konzerte umfassen die musikalische Umrahmung von Dorfanlässen,

Kirchen- und Saalkonzerte sowie die üblichen Vortragsübungen. Als besonderer Anlass muss das Freundschaftskonzert Japan-Schweiz erwähnt werden. Das Jugendorchester aus dem japanischen Fukuoka, das Jugendorchester Wettingen und der Jugendchor der Musikschule des Gemeindeverbandes Surselva gaben am 05./06. August 1998 gemeinsame Konzerte in der Klosterkirche Disentis und im Parkhotel Flims-Waldhaus.

Für ein weiteres Schuljahr erlaubte die **finanzielle Situation** der Musikschule die Schulgelder unverändert zu lassen. Durch die Annahme des neuen Kulturförderungsgesetzes vom 28. September 1997 durch die Bündner Stimmberechtigten erhalten die Sing- und Musikschulen erhöhte Beitragsleistungen der öffentlichen Hand. Gemäss dem "Reglement über die Entschädigung der Musiklehrer" vom 14. Dezember 1991 erfolgte die Festlegung der Entschädigung der Musiklehrer bis anhin in Anlehnung an die "Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrer im Kanton Graubünden" vom 01. Dezember 1965. Auf Grund der vom Grossen Rat am 27. November 1996 vorgenommenen Teilrevision wurde die bisherige Einreihung in die neue Gehaltstabelle mit 25 Lohnstufen überführt. Der Selbstkostendeckungsgrad ist geringer als im Vorjahr. Mit den Schulgeldern konnten 78.3 (82.7) Prozent der Unterrichtskosten (Lehrergehälter einschliesslich Sozialleistungen und Reisespesen) gedeckt werden. Die mit den Schulgeldern ungedeckten Aufwendungen von Fr. 352'662.20 (Fr. 348'567.30) konnten finanziert werden mit Beiträgen des Kantons und der Gemeinden sowie durch Leistungen der Pro Juventute-Bezirke an Schulgeldermässigungen von 54 (42) Schülern. Mit Spenden von Fr. 10'800.-- wurde die Realisierung des Lehrmittels für Blechblasinstrumente mitfinanziert. Die Restkostenanteile der Gemeinden konnten von 40 Prozent auf 35 Prozent reduziert werden. Die Rechnung der Musikschule schliesst im Schuljahr 1997/98 bei einem budgetierten Vorschlag von Fr. 600.-- und nach Vornahme einer Einlage in die Reserve von Fr. 58'500.-- mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 115.80 ab. Unter der Position "Anschaffungen" betrifft der Hauptaufwand die Herstellung des zweisprachigen Lehrmittels für Blechblasinstrumente und der Kauf eines Spinetts. Vom Gesamtaufwand wurden 58 (57) Prozent durch Schulgelder, 11 (11) Prozent durch den Kantonsbeitrag und 29 (31) Prozent durch Gemeindebeiträge finanziert.

Die 101 (101) **Lehrkräfte** unterrichteten je Woche 376.8 (369.2) Stunden in den verschiedenen Musikfächern. Es erteilten 47 (47) Lehrkräfte Grundkursunterricht und 54 (54) Lehrkräfte Instrumentalunterricht in Teilzeitanstellung. Den aus 46 (47) Gemeinden der Surselva kommenden Schülern wurde dezentralisiert in 39 (35) Orten Grundkurs und in 33 (27) Orten Instrumentalunterricht angeboten.

Mit zunehmender Schülerzahl und dem erweiterten Fächerangebot geriet die Musikschule in Ilanz erneut in **Raumnot**. So musste die Aula für den Mittwoch und der Singsaal im katholischen Kirchgemeindehaus

für den Donnerstag beansprucht werden. Die Abklärungen der Mitbenützung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss in der Casa Gronda (Haus Oswald) wurden eingestellt, nachdem sich die Stadt Ilanz als mögliche Mitmieterin zurückgezogen hat. In den übrigen Gemeinden stehen allgemein genügend und gute Unterrichtsräume zur Verfügung. Wie die Inventarliste, aufgenommen im Schuljahr 1997/98, zeigt, wären an einigen Orten Klaviere zu ersetzen bzw. zu renovieren. Das OrffInstrumentarium ist in vielen Gemeinden für den Grundkurs nicht zugänglich oder nicht vorhanden. Auch mangelt es in vielen Unterrichtsräumen an Wandtafeln und Tischen.

Tabelle: Entwicklung der Schülerzahlen nach Instrumenten

Instrument	1992/93	1993/94	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98
Ensemble						[26]
Grundkurs	480	513	521	495	540	549
Sopran-/Altblockflöte	38	34	33	45	41	34
Querflöte	30	27	33	37	33	28
Klarinette/Saxophon	13	16	21	21	23	32
Gitarre	51	55	64	73	85	67
Violine (Cello)	21	15/2	16	18	25	26
Handorgel	32	32	32	25	15	11
Keyboard	65	51	61	72	72	64
Kirchenorgel	9	10	8	5	4	3
Klavier	198	185	186	171	169	177
Blechinstrumente	146	162	131	138	139	136
Trommel	35	21	27	25	21	24
Gesang	28	36	40	44	36	35
Schlagzeug		1	7	13	13	15
Chor						2
Panflöte						9
Total	1'146	1'160	1'180	1'182	1'216	1'212

Die Pflege des **Schülerensembles** war wie kaum ein Jahr zuvor erfolgreich. Die beachtliche Gruppe von 26 Schülern in der Besetzung von Streich-, Holz- und Blasinstrumenten spielte auf respektablem Niveau und trat an Weihnachten und Ende des Schuljahres öffentlich auf. Die Tuttiproben wurden projektweise angesetzt und dauerten nicht über das ganze Schuljahr. Der Schulleiter als musikalischer Leiter des Schülerensembles benutzte die Pausenwochen für Registerproben. Das Ensemble wirkte zudem in einer Fernsehsendung des SF DRS mit. Darin wurden die jun-

gen Mitspielenden als zukünftige Orchestermitglieder des Orchesters Surselva porträtiert.

Die **Woche der offenen Türe** für die Schüler des Grundkurses II wurde wieder rege benutzt. Zusätzlich veranstaltete die Musikschule eine Instrumentendemonstration in Ilanz. Dabei stellten verschiedene Lehrkräfte die Instrumente vor und gaben den Kindern die Möglichkeit, die Instrumente im direkten Kontakt kennen zu lernen. Fragen seitens der Schüler und der Eltern konnten in anschließenden Gesprächen beantwortet werden.

Tabelle: Schülerstatistik 1997/98, Anzahl Schüler nach Instrumenten und Gemeinden

Gemeinden	Grundkurs	SBF/ABF	Querflöte	Klarinette	Saxophon	Gitarre	Violine	Cello	Handorgel	Keyboard	Kirchenorgel	Klavier	Blechinstr.	Tambouren	Gesang	Schlagzeug	Panflöte	Chor	Total
Andiastr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Breil	41	-	-	-	-	2	2	-	-	6	-	12	10	-	5	-	-	-	78
Camuns	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Castrisch	11	1	2	3	1	1	2	-	-	1	-	-	4	-	2	-	-	-	27
Cumbel	4	-	-	2	1	1	-	-	-	1	-	2	2	-	-	-	-	-	12
Degen	6	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	3	5	-	-	-	-	-	16
Disentis	50	-	4	1	10	1	1	-	-	8	1	20	12	9	4	1	-	-	121
Duvin	3	-	-	3	1	1	2	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	11
Falera	11	-	-	1	1	1	1	-	-	2	-	8	-	1	-	-	-	-	25
Flims	14	4	1	-	1	1	1	-	-	4	-	18	6	-	2	-	-	-	51
Flond	5	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	3	2	-	-	1	1	1	15
Ilanz	39	1	7	6	7	7	2	1	10	-	-	19	7	-	7	4	-	-	110
Laax	16	2	-	1	6	-	-	3	5	-	-	8	-	-	4	1	-	-	46
Ladir	7	-	-	1	2	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	11
Lumbrein	10	-	-	-	-	-	-	2	1	1	1	5	10	-	-	-	-	1	30
Luven	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4
Medel	8	-	2	-	-	-	2	-	-	-	-	2	2	7	-	-	-	-	23
Morissen	7	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	11	-	-	-	-	-	20
Obersaxen	30	-	-	-	3	-	-	-	-	3	-	6	14	-	-	1	3	-	60
Pigniu	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	3
Pitasch	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	8
Riein	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
Rueun	4	-	-	-	2	-	-	-	-	1	-	3	1	-	-	-	-	-	11
Ruschein	7	-	2	1	4	-	-	-	-	3	-	4	1	1	1	2	-	-	26
Safien	8	2	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	12
Sagogn	22	-	-	2	2	1	2	-	-	1	1	5	-	-	4	-	-	-	39
Schlans	2	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	4
Schluein	8	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	11
Schnaus	1	1	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	5
Sevgein	6	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-	12
Siat	7	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-	13
St. Martin	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Sumvitg	29	9	-	-	3	1	1	3	-	-	-	2	1	-	-	-	-	-	49
Surcasti	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	-	2	-	-	-	7
Surcuolm	4	-	-	-	2	-	-	-	-	1	-	1	1	-	-	-	3	-	12
Tenna	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Tersnaus	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Trin	22	-	-	-	1	3	-	-	-	-	-	8	-	-	-	-	-	-	34
Trun	32	2	2	3	1	2	1	-	-	-	-	11	12	-	-	2	1	-	69
Tujetsch	37	-	-	-	2	1	1	3	-	-	-	8	5	6	1	-	-	-	64
Uors-Peiden	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	3
Valendas	7	4	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	14
Vals	24	2	1	1	2	-	-	-	-	5	-	2	-	-	-	1	1	-	39
Vella	17	-	1	3	2	-	-	-	-	-	-	3	1	-	-	-	-	-	27
Versam	4	2	-	-	1	-	-	-	-	5	-	2	1	-	-	-	-	-	15
Vignogn	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	8	-	-	-	-	-	12
Vrin	7	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	2	4	-	-	-	-	-	14
Waltensburg	15	-	1	-	1	1	-	-	-	-	-	4	1	-	1	1	-	-	25
ausserregionale Musikschüler	1	-	1	-	2	2	-	-	-	-	-	9	1	-	1	-	1	-	18
Total	549	34	28	32	67	26	11	64	3	177	136	24	35	15	9	2	1'212		

Die alle zwei Jahre stattfindende **Lehrerkonferenz** wurde am 09. Mai 1998 in Ilanz abgehalten. In einem halbtägigen Pädagogikseminar richtete sich der Referent *André Bernhard* aus Winterthur an alle Instrumentallehrkräfte mit lehrreichen Ausführungen und praktischen Beispielen. Einige Lehrkräfte nahmen die Gelegenheit wahr, sich bei der vom Verband der Bündner Sing- und Musikschulen (VSMG) organisierten Weiterbildungswoche in Davos zu beteiligen. Intern stand die Weiterbildung der Grundkurslehrkräfte im Vordergrund. An zehn Abenden liess sich ein Dutzend Lehrkräfte über den erweiterten Einsatz des offiziellen Lehrmittels für den Grundkurs informieren.

Nach einer Testzeit von einem Jahr konnte das neue **Lehrmittel für Blechblasinstrumente** für den Verkauf gedruckt werden. Das neue Buch ist zweisprachig gehalten, präsentiert sich professionell im Notenbild und wurde geschmackvoll vom Disentiser Künstler *Linus Flepp* illustriert. Die Erarbeitung dieses Lehrbuches hatten *Claudio Simonet* und *Gion Gieri Tuor* besorgt.

Erstmals im Schuljahr 1997/98 wurde der Unterricht auch von Mitgliedern der Musikschulkommission besucht. Das Ziel war die Pflege der Kontakte zwischen Musikschulkommission, Lehrkräften, Kindern und Eltern. Zusammen mit rund 60 Besuchen durch den Schulleiter konnten somit 80 Prozent der Lehrkräfte im Unterricht besucht werden. Die **Unterrichtsbesuche** stiessen auf ein positives Echo und unterstützen Lehrkräfte und Schüler in ihrer Arbeit.

Der **Lionswettbewerb 1998** fand am 16. Mai 1998 in Ilanz statt. Am ausgeschriebenen Kammermusikwettbewerb beteiligten sich 38 Formationen in verschiedenen Instrumentenkombinationen. Die Konkurrenten hatten sich für einen Schwierigkeitsgrad zwischen 1 und 3 angemeldet oder wurden von der Vorbereitungsgruppe entsprechend eingeteilt. Das Musizieren in Gruppen erwies sich als wichtiges sozialförderndes Element und brachte ausgezeichnete musikalische Resultate.

Die von der Musikschulkommission eingesetzte **Arbeitsgruppe für die Weiterentwicklung der Musikschule** hat ein schriftliches Konzept für das Fächerangebot unter Einbezug der Früherziehung und Grundschule vorgestellt. Daraus geht hervor, dass ein deutliches Bedürfnis nach Früherziehung und Grundschule gegeben ist und dass das Ange-

bot flächendeckend realisiert werden könnte.

Am 06. Mai 1998 fand in Ilanz eine Veranstaltung betreffend **Integration von geschulten Stimmen** in Chören statt. Alle Chöre in der Surselva wurden dazu eingeladen und der Schulleiter, unterstützt von einem Chor aus Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, gab einen Einblick in die Thematik.

Der immer wieder auftauchenden Nachfrage nach **Erwachsenenunterricht** über die Musikschule wurde auf dem Gebiet des Gesanges nachgegangen. In einer Umfrage bei den Chören in der Surselva meldeten 20 Prozent der Chöre ein Interesse an Ausbildungsabenden für den ganzen Chor, 25 Personen wünschten einen Unterricht in Gruppen und acht Personen würden gerne einen Einzelunterricht besuchen. Bei den Anfragen für Instrumentalunterricht pflegt die Musikschule seit Jahren die Praxis, den betreffenden Interessenten die Lehrkräfte der Musikschule zu vermitteln. Das Fach Erwachsenenunterricht wurde von der Arbeitsgruppe für die Weiterentwicklung der Musikschule in den Vorschlag für ein neues Angebotskonzept aufgenommen.

e) Familienhilfe und SPITEX-Koordinationsstelle

Für die SPITEX-Dienste wurde die Regulierungsdichte im Berichtsjahr weiter erhöht. Auf den 01. Januar 1998 wurde durch die Regierung der **SPITEX-Rahmenleistungsauftrag** in Kraft gesetzt. Dieser verlangt von allen beitragsberechtigten Organisationen ein gleichwertiges Leistungsangebot von Diensten der häuslichen Pflege und Betreuung innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen. Das Dienstleistungsangebot, welches durch die Organisationen erbracht werden muss, ist detailliert definiert. Vorausgesetzt wird, dass die SPITEX-Organisationen individuelle Leistungsvereinbarungen mit den Auftraggebern, das heisst mit den Gemeinden haben. Ein Bestandteil des Rahmenleistungsauftrages ist zudem die Qualitätssicherung durch die SPITEX-Dienste gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG). Das kantonale Gesundheitsamt hat den SPITEX-Organisationen im Herbst 1998 ein im Entwurf erarbeitetes Qualitätskonzept zur Vernehmlassung zugestellt. Dieses Konzept verlangt von den SPITEX-Organisationen Massnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsprüfung der erbrachten Dienstleistungen.

Die subregionalen SPITEX-Organisationen der Region Surselva haben sich zu einer gemeinsamen Vernehmlassung entschlossen. Dabei wurde festgestellt, dass das Qualitätskonzept an die SPITEX-Organisationen sehr hohe Anforderungen stellt, die von kleineren SPITEX-Organisationen kaum erfüllt werden können. Im Zusammenhang mit dem Rahmenleistungsauftrag erliess die Regierung "Ausführungsbestimmungen über die Anerkennung von Organisationen der häuslichen Pflege und Betreuung sowie der Mütter- und Väterberatung" (Regierungsbeschluss vom 23. Dezember 1997), ein "Reglement für den Austausch von Pflege- und Betreuungskräften und den Einsatz von überregionalen Organisationen" (Regierungsbeschluss vom 07. Juli 1998), ein "Reglement zur Entlastung und Anstellung von pflegenden Angehörigen" (Regierungsbeschluss vom 07. Juli 1998) und revidierte die "Tarifordnung für Organisationen der häuslichen Pflege und Betreuung" (Regierungsbeschluss vom 07. Juli 1998). Neu geregelt wurden zudem auf Grund des revidierten kantonalen Krankenpflegegesetzes auch die Betriebsbeiträge des Kantons an die Organisationen der häuslichen Pflege und Betreuung. An Stelle der bisherigen Aufwandsfinanzierung tritt die Defizitsubventionierung.

Auf eine neue **Tarifvereinbarung** zwischen dem Kantonalverband bündnerischer Krankenkassen und dem SPITEX-Verband Graubünden wurde im Moment verzichtet, da der Vertrag von 1997 bis Ende 1998 verlängert wurde. Angepasst wurden hingegen die Tarife für Krankenpflege und die Reduktion der beitragsberechtigten Pflegestunden von 90 auf 67.5 Stunden je Quartal. Diese Reduktion der Pflegestunden durch die Krankenversicherungen auf 67.5 Stunden je Quartal geht einher mit den Maximalleistungen von 28 Stunden je Woche, welche die SPITEX-Dienste ab dem 91. Tag noch erbringen dürfen. Diese Regelungen haben eine erhebliche Einschränkung der Auswahlmöglichkeit zwischen stationärer und ambulanter Pflege und Betreuung für die betroffenen Personen zur Folge.

Neben den allgemeinen Aufgaben befasste sich die **regionale SPITEX-Kommission** mit der Revision des Betagtenkonzeptes. Am 08. April 1998 fand eine Aussprache mit dem kantonalen Gesundheitsamt und mit dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) statt. In der Folge informierte das BSV mit Schreiben vom 08. Mai 1998 darüber, dass für die künftige Auszahlung der Beiträge ge-

mäss AHV-Gesetzgebung in der Surselva eine Neustrukturierung der SPITEX-Subregionen vorausgesetzt werde. Anzustreben sei, dass die bisherigen 13 SPITEX-Subregionen auf mindestens sechs Organisationen reduziert würden. Für diese Reorganisation konnte eine Frist bis Ende 1999 ausgehandelt werden. Seitens der zuständigen kantonalen Instanzen wurde darauf hingewiesen, dass auch für die Kantonsbeiträge in Zukunft mit ähnlichen Bedingungen zu rechnen sei. In Berücksichtigung dieser Situation beantragte die regionale SPITEX-Kommission eine Teilrevision des Betagtenkonzeptes zu erarbeiten. Bereits Mitte Juni erfolgte mit allen SPITEX-Organisationen eine Veranstaltung über das weitere Vorgehen. Der erarbeitete Revisionsentwurf wurde vom Verbandsvorstand zur Kenntnis genommen und am 20. Oktober 1998 den Gemeinden und SPITEX-Organisationen zur Vernehmlassung zugestellt. Im Zusammenhang mit der Reorganisation stellt sich auch die Frage der eventuellen Abgabe der heute vom Gemeindeverband Surselva erbrachten Dienstleistungen der Hauspflege an die Subregionen. Neu zu definieren sind zudem die Aufgaben der regionalen SPITEX-Koordinationsstelle.

Tabelle: Einsätze der Hauspflegerinnen nach Gemeinden 1998

Gemeinde	Einsätze	Einsatztage	Einsatzstunden
Breil	4	38½	346½
Falera	1	5	45
Flims	1	3½	31½
Ilanz	2	12	108
Laax	1	4	36
Lumbrein	3	35½	319½
Luven	1	5½	49½
Medel	1	9½	85½
Obersaxen	7	26	234
Riein	1	9½	85½
St. Martin	1	14	126
Schlans	4	37½	337½
Schnaus	1	4½	40½
Sevgein	1	7	63
Siat	4	36½	328½
Tujetsch	3	23½	211½
Vals	1	7	63
Vella	2	20½	184½
Waltensburg	3	19½	175½
Zwischentotal Region	42	319	2'871
Im Austausch ausserhalb der Region	0	0	0
T o t a l	42	319	2'871

Austausch-Einsätze: 4 à 39 Tage = 351 Stunden

Im Berichtsjahr wurde in der **Familienhilfe** der im Voranschlag vorgesehene Sollbestand von zwei Hauspflegerinnen nicht erreicht. Nur während einem Teil des Jahres oder teilzeitlich angestellt waren drei Hauspflegerinnen. Umgerechnet auf das ganze Jahr waren 1.5 (Vorjahr 1.9) Arbeitskräfte verfügbar. Die Nachfrage war weiterhin rückläufig, was im Wesentlichen durch den weiteren Ausbau der subregionalen SPITEX-Dienste zu begründen ist. Insgesamt wurden in der Hauspflege in 42 (68) Einsätzen 319 (506) Einsatztage geleistet.

Die Auflagen des neuen Rahmenleistungsauftrages verlangen, dass **jeder SPITEX-Einsatz vor Ort abgeklärt** werden muss. Für die Vermittlerin der Hauspflegedienste der Familienhilfe des Gemeindeverbandes Surselva hätte dies bedeutet, dass sie auch in den entlegensten Orten persönlich für die Abklärungen hätte anwesend sein müssen, was in der grossflächigen Region Surselva mit einem unverhältnismässigen Aufwand verbunden wäre. Aus diesem Grund hat die regionale SPITEX-Kommission mit allen SPITEX-Organisationen in der Region eine Vereinbarung getroffen, wonach die Abklärungen durch die lokalen Vermittlerinnen vorgenommen werden.

Ende August erreichte die **Vermittlerin der Hauspflege der Familienhilfe** des Gemeindeverbandes Surselva und Einsatzleiterin der regionalen SPITEX-Koordinationsstelle, *Imelda Bundi*, Zignau, das Pensionierungsalter. Während zehn Jahren war I. Bundi als Einsatzleiterin/Vermittlerin für den Gemeindeverband Surselva tätig. Der Aufgabenbereich und die Funktion von SPITEX haben in diesen Jahren einen enormen Wandel erfahren. Vor zehn Jahren gab es neben der Familienhilfe des Gemeindeverbandes Surselva nur in wenigen Gemeinden Angebote der häuslichen Pflege und Betreuung. Nebst ihrer Tätigkeit als Vermittlerin bei der Familienhilfe war deshalb I. Bundi stets auch auf der Suche nach geeigneten Haushilfen in jenen Gemeinden, welche über keine entsprechenden Angebote verfügten. Mit Blick auf die bevorstehende Reorganisation auf Grund des revidierten Betagtenkonzeptes und den Rückgang der Nachfrage nach den traditionellen wochenweisen Einsätzen der Hauspflege, beschloss die regionale SPITEX-Kommission, die Stelle der Einsatzleiterin/Vermittlerin nicht mehr zu besetzen. In einer Übergangsphase wird diese

Funktion auf der Basis eines Zusammenarbeitsvertrages durch die SPITEX-Dienste Foppa wahrgenommen.

Die beratenden und koordinierenden Funktionen der **regionalen SPITEX-Koordinationsstelle** waren im Berichtsjahr geprägt durch die folgenden im Vordergrund stehenden Tätigkeiten:

- Mitarbeit in der regionalen SPITEX-Kommission und in der kantonalen SPITEX-Kommission;
- Sachbearbeitung für die Revision des Betagtenkonzeptes Surselva;
- Bearbeitung von Koordinationsfragen mit den Vertretern der Gemeinden und SPITEX-Organisationen auf Grund des Revisionsentwurfes des Betagtenkonzeptes im Hinblick auf die Reorganisation der SPITEX-Subregionen;
- Einführung des neuen SPITEX-Rahmenleistungsauftrages;
- Koordination und Ausarbeitung der Vernehmlassung zum SPITEX-Qualitätskonzept des Kantons;
- Regelung der Vereinbarung mit den Subregionen betreffend die Abklärung der SPITEX-Einsätze;
- Überarbeitung des Konzeptes der Krankenmobilitätsmagazine mit einer neuen Hilfsmittelliste.

Initiiert wurde des Weiteren das Pilotprojekt **"Integration des Sozialdienstes des Regionalspitals Surselva"**. In einer Versuchsphase haben die Regionalstellen der Pro Infirmis und der Pro Juventute den Sozialdienst im Auftrag des Regionalspitals Surselva geführt. In dieser Versuchsphase ging es darum, auszutesten, inwieweit im Bereich der Schnittstelle zwischen SPITIN und SPITEX durch bestehende Strukturen von Sozialdiensten Synergien erreicht werden könnten. Die Erfahrungen aus diesem Pilotprojekt werden dazu dienen, eine neue Regelung bezüglich der Aufgabenerfüllung der Sozialdienste des Regionalspitals Surselva in Zusammenarbeit mit der regionalen SPITEX-Koordinationsstelle zu finden. Der Nutzen einer solchen Lösung fiele nicht nur bei den Leistungsbezügern an, sondern der Synergieeffekt würde sich auch positiv für die Gemeinden auswirken, welche als Trägerschaften sowohl für SPITIN wie auch für SPITEX in der Finanzierung eingebunden sind.

Tabelle: Einsatztage der Hauspflegerinnen 1998, gegliedert nach dem Einsatzgrund und den Tarifklassen

Einsatzgrund	Geleistete Einsätze (in Tagen)					
	Tarifklassen*) (Fr. je Tag)				Total	
	Fr. 245.--**)	Fr. 64.--	Fr. 80.--	Fr. 96.--	in Tagen	in Prozent
Geburt		12	19	9½	40½	12.7
Krankheit		42	14	10	66	20.7
Entlastung/Erholung/Ferien		37	11	14½	62½	19.6
Betagte		59	7		66	20.7
Behinderte		47½		36½	84	26.3
T o t a l	in Tagen	197½	51	70½	319	
	in Prozent	61.9	16	22.1		100

*) **Tarifklassen** bis Fr. 30'000.-- Einkommen Fr. 64.--/Tag
 Fr. 30'000.-- bis 45'000.-- Einkommen Fr. 80.--/Tag
 über Fr. 45'000.-- Einkommen Fr. 96.--/Tag

) **Austausch/geleistete Einsätze Fr. 245.--/Tag

f) Logopädischer Dienst

Der **Aufbau des Logopädischen Dienstes der Surselva** (LDS) konnte im Berichtsjahr fortgesetzt und die Strukturen konnten konsolidiert werden. Insbesondere konnte auch die Integration der Gemeinde Flims in den regionalen Dienst sowohl für die Logopädie wie auch für die Schulbegleitende Förderung (Legasthenie- und Dyskalkulie-therapien) abgeschlossen werden.

Die mittlerweile **fünf Logopädinnen** erteilten in den vier Quartalen des Berichtsjahres insgesamt 1'717 Lektionen (Vorjahr 1'541 Lektionen). Davon sind 154 (157)

Lektionen oder rund neun Prozent als Abklärungen und Beratungen durchgeführt worden. Insgesamt befanden sich 89 (67) Kinder und Jugendliche in einer therapeutischen Behandlung oder Beratung. Immer noch 38 (61) Kinder und Jugendliche standen Ende Dezember 1998 auf der Warteliste und werden nach Möglichkeit, Dringlichkeit und freien Kapazitäten abgeklärt, beraten und zum Teil mit Hilfe regelmässiger Kontrollen ebenfalls betreut. Hierbei handelt es sich vor allem um Kinder aus dem romanischen Sprachraum, welche auf eine romanischsprachige Behandlung warten.

Tabelle: Erteilte Lektionen in Logopädie 1998

Therapie	1. + 2. Quartal	3. + 4. Quartal	T o t a l	T o t a l 1997
Logopädie (IV-Fälle)	679	567	1'246	1'017
Logopädie (kant. Behindertengesetz)	119	198	317	367
Abklärungen und Beratungen	78	76	154	157
T o t a l	741	841	1'717	1'541

Die Logopädinnen trafen sich regelmässig alle zwei Monate zu **Arbeitsbesprechungen**, bei

welchen vor allem organisatorische Fragestellungen und Themen, die Öffentlichkeits-

arbeit, Zusammenarbeit usw. besprochen wurden. Für die Dienstorte Flims, Ilanz, Trun und Disentis wurde ab Schuljahr 1998/99 neu die Logopädin *Flurina Anderegg*, Fidaz, eingestellt. Für die Therapieplätze in deutscher Sprache besteht mit dieser Neuanstellung kein Engpass mehr. Nach wie vor ist im romanischen Sprachraum mit Wartezeiten mit bis zu einem Jahr für einen Therapieplatz zu rechnen.

Für die **Schulbegleitende Förderung** konnte im Laufe des Jahres 1998 eine weitere Therapeutin für die Gemeinden Sumvitg und Trun angestellt werden. Ein Therapeut hat

sein Pensum auf Beginn des Schuljahres 1998/99 bedeutend erhöht, sodass trotz Weggangs einer Therapeutin mehr Behandlungskapazitäten verfügbar sind. Die zur Zeit angestellten Therapeutinnen und Therapeuten erteilten insgesamt 4'192 (3'716) Therapiektionen, wobei 607 (607) Lektionen für Dyskalkulie und 3'585 (3'109) Lektionen für Legasthenie eingesetzt wurden. Gegenüber dem Vorjahr haben die Therapiektionen um rund 13 Prozent zugenommen, was zur Hauptsache auf die Integration der Gemeinde Flims in den regionalen Dienst zurückzuführen ist.

Tabelle: Erteilte Lektionen für Schulbegleitende Förderung 1998

Therapie	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Total	Total 1997
Legasthenie	996	886	609	1'094	3'585	3'109
Dyskalkulie	213	161	70	163	607	607
Total	1'209	1'047	679	1'257	4'192	3'716

Die **Treffen der Legasthenie- und Dyskalkulie-therapeutinnen und -therapeuten** wurden am 27. Mai und am 25. November 1998 durchgeführt. Am ersten Treffen wurde über die Notwendigkeit von verbindlichen Regeln für die Zusammenarbeit zwischen Schultherapeutinnen, Schul- und Erziehungsberatung sowie mit dem Schulinspektor informiert. Eine Arbeitsgruppe wurde damit beauftragt, ein Arbeitspapier zum "Ablauf pädagogisch-therapeutischer Massnahmen im Bereich der schulbegleitenden Förderung" auszuarbeiten. Anlässlich des Herbsttreffens wurde festgelegt, dass die "Pädagogische Vereinbarung für die Region Surselva" ab 01. Januar 1999 angewendet werden soll. Die pädagogische Vereinbarung beinhaltet eine verbindliche Abmachung bezüglich der Lern- und Förderziele für das zu behandelnde Kind. Sie enthält Aussagen zum Inhalt und zur Form der Förderung eines Kindes in einem bestimmten Zeitraum. Alle Beteiligten werden in die Formulierung und Überprüfung der pädagogischen Vereinbarung einbezogen. Die pädagogische Vereinbarung wird regelmässig überprüft und erneuert und dient damit der Transparenz des Prozesses und der gegenseitigen Information sowie Verantwortung der Beteiligten.

Mehrere Therapeutinnen und Therapeuten besuchten im Berichtsjahr **Weiterbildungskurse** oder befanden sich in zusätzlichen berufsbegleitenden Ausbildungen. Die Fortbildung stützt sich ab auf die "Ausführungsbestimmungen über die Fortbildung der Therapeutinnen und Therapeuten des Logopädischen Dienstes Surselva", welche vom Verbandsvorstand am 03. Februar 1998 erlassen wurden. Für die Qualitätssicherung der therapeutischen Arbeit stellen die pädagogische Vereinbarung wie auch das Fortbildungskonzept wichtige Grundlagen dar.

Aktivitäten in der **Öffentlichkeitsarbeit** ergaben sich im Rahmen einer schulinternen Weiterbildungstagung vom 30. September 1998 in Ilanz zum Thema "Integration", anlässlich welcher die Zielsetzungen und Aufgaben aus den Bereichen Logopädie und Schulbegleitende Förderung den Lehrkräften und Schulbehörden in Kleingruppen vermittelt werden konnte. Am 24. November 1998 fand zudem eine Zusammenkunft mit "Jung"-Kindergärtnerinnen in Schluein statt. Bei dieser Gelegenheit konnten der regionale Dienst und die logopädische Arbeit, insbesondere im Hinblick auf die Früherfassung, vorgestellt werden.

Der **Aufwand für den Logopädischen Dienst** liegt mit Fr. 551'913.15 (Vorjahr Fr. 476'677.60) über den budgetierten Ausgaben. An den Gesamtausgaben beteiligten sich der Bund mit 55.9 (53.0) Prozent und der Kanton mit 11.5 (13.8) Prozent, also gesamthaft mit 67.4 (66.8) Prozent, sodass den Gemeinden

g) **Verschiedene Aktivitäten**

Der Gemeindeverband Surselva hat am 16. und 23. Januar 1998 in den regionalen Amtsblättern auf die Möglichkeit hingewiesen, Wünsche und Vorschläge für die **Verbesserung der Fahrpläne** einzureichen. Die Verkehrskommission hat auf Grund der 17 eingereichten Begehren und der Erfahrungen mit dem Fahrplan 1997/98 die Situation überprüft und im Hinblick auf den Zweijahresfahrplan 1999/2000 Verbesserungsvorschläge eingereicht bezüglich der Anschlüsse in Chur an IC-Schnellverbindungen nach Zürich, regionale Verbindungen der Rhätischen Bahn und der Furka-Oberalpbahn sowie einzelner Postautoverbindungen. Die Verkehrskommission befasste sich des Weiteren mit den Möglichkeiten für einen **Bedarfsbus** (Bus-taxi) im Raum Ilanz. Auf Anfrage hin erklärte sich die Fachstelle öffentlicher Verkehr des BVFD bereit, in einer kleinen Studie aufzuzeigen, in welcher Form ein solches Projekt im Raum Ilanz mach- und finanzierbar ist. Mit einem Schreiben vom 24. November 1998 des BVFD sind die Gemeinden im Perimeter des in Projektierung stehenden **"Tarifverbundes Chur"** sowie die betroffenen Regionalorganisationen zu einer Vernehmlassung eingeladen worden. Für die Erschliessung der Region Surselva mit öffentlichen Verkehrsmitteln wäre ein solcher Tarifverbund von erheblicher Bedeutung. Die Verkehrskommission hat deshalb veranlasst, dass die Stellungnahme aus der Region Surselva auf der Basis von Koordinationsgesprächen unter den interessierten Kreisen erarbeitet wird.

Bezüglich der **Schneeräumung in Flims innerorts** besteht eine zwischen dem Kanton und der Gemeinde Flims vor 15 Jahren eingeführte Regelung, wonach eine sogenannte reduzierte Schwarzeräumung durchgeführt wird. Nach Bedarf nimmt die Gemeinde mit einem Spezialgerät eine mechanische Schwarzeräumung vor (Entfernen von hartgefahrenem Schnee). Bei Glätte wird im normalen Umfang gesalzen. Laut Rückmeldungen von Strassenbenützern sind mit dieser Regelung bei Schneefall oder Glätte auf der

ein Restkostenanteil von 32.6 (33.2) Prozent verbleibt. Somit konnte im dritten Betriebsjahr das Verhältnis der seinerzeit angenommenen Finanzierung mit 70 Prozent Subventionen von Bund und Kanton und 30 Prozent Kostenanteil der Gemeinden annähernd erreicht werden.

Hauptstrasse A19 immer wieder Strassenverhältnisse anzutreffen, die vor allem für den gewerblichen Verkehr nachteilig sind. Um entsprechende Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen, hat der Vorstand mit den beteiligten Instanzen des Kantons und der Gemeinde Flims Kontakt aufgenommen.

Die Redaktionsleitung "Land und Leute" des SF DRS gelangte mit Schreiben vom 24. November 1998 an den Gemeindeverband Surselva mit dem Ersuchen um Unterstützung bei der Realisierung der **TV-Sendung "Bsuech in ..."** vom 16. bis 20. August 1999 in fünf Ortschaften der Region Surselva. Das Anliegen wurde an den Gemeindeverband Surselva herangetragen, weil – im Gegensatz zu anderen Tourismusregionen – keine gesamtregionale touristische Organisation als Ansprechpartner gegeben ist. Mit der TV-Sendung "Bsuech in ..." kann einem breiten Publikum die Lebenssituation in unserer Bergregion in attraktiver Weise vermittelt werden und gleichzeitig ist damit ein touristischer Werbeeffect verbunden. Zur Unterstützung des SF DRS in der Realisierung dieser Produktion wurde Vizepräsident S. Cathomas als Kontaktperson bezeichnet.

Neben verschiedenen **Kontakten mit Personen und Institutionen**, die sich über spezielle Belange der Region informieren wollen, und denen die notwendigen Unterlagen oder allenfalls Hinweise vermittelt werden, seien folgende, unter Mitwirkung des Gemeindeverbandes Surselva durchgeführten Veranstaltungen erwähnt:

- Informationsgespräch mit Vertretern der Tele Rätia AG betreffend die künftige Entwicklung der Telekommunikation in Graubünden vom 14. Januar 1998 in Chur;
- Fachtagung Schweiz/Österreich zum Thema Berglandwirtschaft und Agrarpolitik 2002 vom 13. Mai 1998 in Feldkirch;
- Übergabe des Wakkerpreises 1998 an die Gemeinde Vrin vom 13. Juni 1998 in Vrin;
- 1. Südostschweizer Wirtschaftsforum vom 04. September 1998 in Chur;
- Föderalismus-Seminar für Parlamentarier/Staatsangestellte aus der Mongolei der

Uni Fribourg vom 19. September 1998 in Vrin;

- Podiumsveranstaltung "Ökumenische Konsultation" vom 07. November 1998 in Ilanz.

Über **Referate, Zeitungs- und Zeitschriftenartikel sowie Pressecommuniqués** wird informiert über die Anliegen des Berggebietes im Allgemeinen und über die Region Surselva im Besonderen. Diese Tätigkeit erfolgt auch durch die Mitarbeit in verschiedenen Gremien, wovon erwähnt seien:

- Vorstand und leitender Ausschuss der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete (SAB);
- Stiftungsrat und geschäftsleitender Ausschuss "Wirtschaftsforum Graubünden";
- Schulrat "Handelsschule Surselva";
- Schulrat "Bündner Schwesternschule";
- Projektausschuss der "Pro Val Lumnezia";
- Stiftungsrat "Fundaziun da cultura Val Lumnezia";
- Projektkommission "AlpTransit Gotthard-Basistunnel, Graubünden" (BVFD);
- Vorstand ERFA-Regio;
- Beratende Kommission des Kantons für Wirtschaftsfragen (DIV);
- Kantonale Abfallkoordinationskommission (EKUD);
- Kantonale Verkehrskommission (BVFD).

IV Finanzen

Die **allgemeine Verwaltungsrechnung** schliesst dank den Beiträgen von Bund,

Kanton und Gemeinden praktisch ausgeglichen ab. Die **Rechnung der Musikschule** für das Schuljahr 1997/98 sowie die **Rechnung der Familienhilfe** schliessen nach vorgenommenen Einlagen in die Reserven ebenfalls ausgeglichen ab.

V Schlusswort

Die Verantwortlichen des Gemeindeverbandes Surselva durften wiederum im Jahre 1998 in ihren Aktivitäten auf die **Unterstützung durch die Bevölkerung und die Gemeinden** zählen. Auch wenn die Rahmenbedingungen im Laufe der letzten Jahre nicht besser geworden sind, darf alles in allem doch festgestellt werden, dass die auf der Basis der überkommunalen Zusammenarbeit dem Gemeindeverband Surselva übertragenen Aufgaben ordentlich erfüllt werden konnten. Allen Gönnern, öffentlichen Verwaltungen und privaten Institutionen danken wir für das entgegengebrachte Wohlwollen recht herzlich.

Wir beantragen Ihnen, den vorliegenden Rechenschaftsbericht, die allgemeine Verwaltungsrechnung, die Rechnung der Musikschule und die Rechnung der Familienhilfe zu genehmigen.

Ilanz, Mai 1999
0442-99div/TM/im

Namens des Verbandsvorstandes

Der Präsident *Martin Cabalzar*
Der Regionssekretär *Dr. Theo Maissen*

VERBANDSORGANE sowie MITARBEITERINNEN und MITARBEITER

Delegiertenversammlung (Stand Dezember 1998)

Gemeinde	Delegierte	Stellvertreterinnen/ Stellvertreter
Andiast	Lucas Sgier	Conrad Cabalzar
Breil	Marcus Beer Fridolin Cahenzli Luregn Carigiet	Venanzi Caduff Pieder Seiler
Camuns	Leo Derungs	Beat Deplazes
Castrisch	Irma Caveng	Lisa Walder
Cumbel	Silvio Capeder	Pius Bundi
Degen	Michel Caduff	Robert Caminada
Disentis	Erwin Caminada Linus Flepp Ervin Maissen Christian Schnoz Aldo Tuor	Jacqueline Giger Maria Keller Martin Kreiliger
Duvin	Hans Müller	Arno Deplazes
Falera	Renatus Casutt	Raimund Blumenthal
Flims	Gaudenz Beeli Bruno Gartmann Casper Gartmann Christian Parli Gieri Seeli	Roger Langhi Teo Riedi Walter Rüegg
Flond	Alois Derungs	Silvio Riedi
Ilanz	Giachen Blumenthal Josef Brunner Balz Calörtscher Leo Cathomas Marco Signorell	Sandro Bianchi Martin Montalta Marcus Peng
Laax	Vitus Dermont Erwin Vincenz	Augustin Cathomen Alex Steiner
Ladir	Andreas Maissen	Pius Camenisch
Lumbrein	Pieder Derungs	Beno Capaul
Luvén	Martin Wetten	Peter Caviezel
Medel	Emil Pally	Werner Giger
Morissen	Luregn Giusep Riedi	Ursicin Blumenthal
Obersaxen	Georg Alig Konrad Sax	Roland Herrmann
Pigniu	R. Luregn Spescha	Zeno Cavigelli
Pitasch	Flurin Caviezel	Marcus Camenisch
Riein	Mario Maissen	Christian Christoffel
Rueun	Josef Dietrich	Gion Giacun Spescha
Ruschein	Leo Capaul	Giusep Blumenthal
St. Martin	Luis Derungs	Patrik Schnider
Safien	Mattli Bandli	Arthur Buchli
Sagogn	Clau Battaglia Gion Beeli	Robert Tönz
Schlans	Reto Pfister	Alfred Vincenz
Schluein	Adrian Maissen	René Wellinger
Schnaus	Margrit Darms	Conrad Depuoz
Sevgein	Marcus Vögelin	Reto Bertogg
Siat	Alfons Depuoz	Thomas Cavigelli
Sumvitg	Meinrad Candinas Sigisbert Cavegn Placi M. Wenzin	Walter Deplazes Guido Wieland
Surcasti	Anton Derungs	Pius Derungs
Surcuolm	Clemens Cahenzli	Felix Caviezel

Gemeinde	Delegierte	Stellvertreterinnen/ Stellvertreter
Tenna	Ursulina Joos	Hansruedi Furler
Tersnaus	Casper Arpagaus	Gion Sgier
Trin	Walter Capatt Christian Malär	Wilhelm Cadisch Alfred Casty
Trun	Albert Demont Donat Nay Daniel Tuor	Walter Albin Norbert Decurtins Plazi Decurtins
Tujetsch	Pius Cavegn Giusep Monn Toni Schmid	Renato Decurtins Eveline Soliva
Uors-Peiden	Alexi Derungs	Maurus Arpagaus
Valendas	Jürg Schwab	Hanspeter Brunner
Vals	Pia Berni Urs Hubert	Beat Berni Othmar Illien
Vella	Barclamiu Venzin	Primus Cavegn
Versam	Josias Bühler	Leonhard Buchli
Vignogn	Robert Casanova	Giachen Derungs
Vrin	Gion Antoni Caminada	Oscar Caviezel
Waltensburg	Marcus Hasler	Margretha Cadonau

Vertretung der Region

Stiftung Evang. Alters- und Pflegeheim:
– Casper Arpagaus, Tersnaus
– Toni Sialm, Disentis
– Hildegard Tönz, Sevgein

Kantonale SPITEX-Kommission:
Silvio Albin, Trun

BAW:
Silvio Capeder, Cumbel

Vorstand, Kommissionen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Verbandsvorstand

Martin Cabalzar, Cumbel, Präsident
Valentin Alig, Obersaxen
Christian Caprez, Trin
Sep Cathomas, Breil
Alfred Derungs, Ilanz
Guido Derungs, Uors-Peiden
Daniel Gredig, Valendas

Regionssekretariat

Dr. Theo Maissen, Sevgein, Regionssekretär
Rest Giacun Coray, Laax, Bereichsleiter Verwaltung/EDV
Prisca Beeli, Schluein, Sekretärin/Verwaltungsangestellte

Geschäftsprüfungskommission

Francestg Cajacob, Disentis
Augustin Cathomen, Breil
Walter Rüegg, Flims

Stellvertreter

Silvio Capeder, Cumbel
Valentin Derungs, Ilanz

Betriebskommission für regionale Abfallbewirtschaftung

Dr. Theo Maissen, Sevgein, Präsident
Christian Candreja, Ilanz
Leo Cathomas, Ilanz
Franz Decurtins, Sedrun
Vitus Dermont, Laax
Bruno Gartmann, Flims
Ervin Maissen, Disentis
Michael Simmen, Rueun
Pius Walker, Vals

Regionaldeponie Plaun Grond
Werner Nay, Laax, Betriebsleiter
Gion Giusep Caduff, Ruschein, Mitarbeiter
Conrad Lutz, Schluein, Mitarbeiter

Musikschulkommission

Claudio Gadola, Rabiun, Präsident
Fina Blumenthal, Ruschein
Ursin Defuns, Disentis
Simon Derungs, Uors
Otto Gienal, Disentis
Sibylle Grieder, Trin
Annamaria Schlosser, Ilanz

Musikschulleiter
Claudio Simonet, Curaglia

SPITEX-Kommission

Margrit Walker, Vals, Präsidentin
Ludovic Albin, Siat
Dr. med. Gian Bundi, Vella
Hanspeter Calörtscher, Ilanz (ab 15.05.1998)
Sr. Brigitte Hobi, Ilanz
Margrit Sax, Obersaxen
Toni Sialm, Disentis

SPITEX-Koordinationsstelle
Silvio Albin, Trun

Einsatzleitung

Imelda Bundi, Zignau (bis 31.08.1998)
Brida Dietrich, Andiast (ab 01.09.1998)

Hauspflegerinnen

Heidi Battaglia, Ilanz (bis 15.06.1998)
Rita Demont, Trun
Georgina Derungs, Vella

Logopädiekommission

Linus Maissen, Disentis, Präsident
Ursula Casanova, Obersaxen
Linus Collenberg, Sevgein
Gelgia Deplaz, Rueras
Samuel Krebs, Flims
Helmar Lareida, Safien
Theres Lötscher, Sevgein

Leiterin LDS
Ursula Brändli, Rueun

Logopädinnen

Flurina Anderegg, Fidaz (ab 01.07.1998)
Ursula Brändli, Rueun
Denise Kamber, Waltensburg

Helga Schneider, Trin
Bettina Walser, Duvin

Legasthenie- und Dyskalkulietherapeutinnen sowie Legasthenie- und Dyskalkulietherapeuten

Regina Berni, Vals
Fina Blumenthal, Ruschein

Martina Gienal, Disentis
Maria Halter, Ilanz

**Legasthenie- und Dyskalkulietherapeutinnen
sowie Legasthenie- und Dyskalkulietherapeuten**

Paula Buchli, Versam
Pieder Caduff, Sagogn
Claudia Carigiet, Dardin
Ursula Casanova, Obersaxen
Renata Cathomas, Ilanz
Marianne Collenberg, Sevgein
Rest Cundrau Demont, Vella
Zita Deplazes, Rabiun
Cecilia Flepp, Disentis

Elsa Jemmi, Sagogn
Dorith Malär, Trin
Miriam Manetsch, Ilanz
Astrid Mazzetta, Rabiun (ab 01.08.1998)
Silvia Parli, Trin
Brida Sgier, Vignogn
Anastasia Simonet, Curaglia
Hans Steiner, Ilanz

Verkehrskommission

Ernest Degonda, Ilanz, Präsident (ab 15.05.1998)
Georg Alig, Obersaxen
Daniel Buchli, Safien-Platz
Marcus Buechler, Schluein
Roman Cathomas, Laax (ab 15.05.1998)
Gieri Dermont, Ilanz
Gliedi Dermont, Breil
Vigeli Giossi, Rueras
Toni Huonder, Disentis (ab 15.05.1998)
Anton Schmid, Vals

Grossrätliche Gruppe

Gaudenz Beeli, Flims
Reto Bertogg, Sevgein
Martin Cabalzar, Cumbel
Simon Camartin, Disentis
Bistgaun Capaul, Lumbrein
Leo Capaul, Ruschein
Sep Cathomas, Breil
Laetitia Cavegn, Ilanz
Flurin Caviezel, Pitasch
Conrad Dalbert, Waltensburg

Walter Gartmann, Vals
Adrian Maissen, Schluein
Hans Maissen, Rabiun
Eduard Schaufelberger, Tenna
André Schmid, Sedrun
Gion Schwarz, Disentis
Hans Telli, Trin-Mulin
Daniel Tuor, Trun
Pieder Tschuor, Rueun

Arbeitsgruppe "Amtsblatt"

Josef Brunner, Ilanz
Josias Bühler, Versam
Michel Caduff, Degen
Erwin Caminada, Disentis
Walter Capatt, Trin

Sep Cathomas, Breil
Urs Hubert, Vals
Adrian Maissen, Schluein
Pfarrer Harald Schade, Flims
Pfarrer Fidel Sievi, Disentis

Musiklehrerinnen und Musiklehrer (Schuljahr 1997/98)

Margrit Alexandre, Surcasti
Pieder Alig, Vignogn
Michel Andriuet, Disentis
Claudia Bass, Sumvitg
Martin Bass, Disentis
Andreas Beeler, Ilanz
Elisabeth Bieler, Rabiun
Heidi Bisquolm, Disentis
Fina Blumenthal, Ruschein
Ferenc Bogner, A-Feldkirch
Ursina Brun, Chur

Grundkurs
Blechinstrument
Grundkurs
Grundkurs/Handorgel
Trommel
Handorgel
Altblockflöte/Grundkurs
Grundkurs
Grundkurs
Klavier
Querflöte

Musiklehrerinnen und Musiklehrer (Schuljahr 1997/98, Fortsetzung)

Eveline Brunner, Valendas	Klavier
Silvia Bundi, Ilanz	Grundkurs
Adrian Cadalbert, Ruschein	Trommel
Cornelia Cadalbert, Surcuolm	Grundkurs
Armin Caduff, Danis	Gesang
Giusep Caduff, Disentis	Grundkurs
Regula Caduff, Laax	Grundkurs
Ursula Caduff, Sagogn	Grundkurs
Masae Caflisch, Flims	Klavier
Ursula Caflisch, Flims	Grundkurs
Daniel Caminada, Disentis	Trommel
Daniela Candrian, Sagogn	Grundkurs
Martin Giusep Capaul, Lumbrein	Blechinstrument
Rosita Casutt, Falera	Grundkurs
Rica-Maria Cathomen, Falera	Klavier
Theresa Christ, Chur	Klavier/Panflöte
Eric Christen, Maienfeld	Klavier
Curdin Christoffel, Pitasch	Grundkurs
Rita Collenberg, Degen	Grundkurs
Huai Cui, Zürich	Violine
Giachen Degonda, Rabius	Grundkurs
Aita Dermont, Laax	Gitarre
Andrea Derungs, Uors	Blechinstrument/Keyboard/Klavier
Silvio Dietrich, Ilanz	Grundkurs
Evelina Durschei, Flims	Blechinstrument
Noëlle Eckle, Sagogn	Klavier
Roland Ehrbar, Sagogn	Gitarre
Bruno Flepp, Disentis	Grundkurs
Placi Flepp, Disentis	Trommel
Yvonne Flepp, Disentis	Keyboard/Klavier
Marius Fry, Disentis	Blechinstrument
Margrith Gantenbein, Castrisch	Grundkurs
Otto Gienal, Disentis	Grundkurs
Evelina Giger, Curaglia	Grundkurs/Klavier
Nicolina Giossi, Sedrun	Grundkurs
Mario Haltinner, Valata-Surcuolm	Klarinette/Saxophon
Daniel Hartmann, Chur	Schlagzeug
Annatina Hassler, Vrin	Grundkurs
Susanne Heisch, Laax	Querflöte
Esther Hendry, Disentis	Grundkurs
Carla Hitz, Siat	Grundkurs
Karin Hofmänner, Baar	Violine
Aluis Hosang, Dardin	Blechinstrument
Dorli Hunger, Safien	Grundkurs
Giusep Huonder, Disentis	Klavier
Meia Inauen, Flond	Grundkurs
Martina Irmiger, Obersaxen	Klavier
Barbara Jacomet, Falera	Klavier
Jacinta Jacomet, Disentis	Gitarre
Staschia Janett, Luven	Grundkurs
Trudi Klaiss, Danis	Grundkurs
Ursula Kobler, Flond	Grundkurs
Doris Loretz, Siat	Grundkurs
Martin Lutz, Disentis	Trommel
Linus Maissen, Disentis	Trommel
Felix Meier, Pitasch	Grundkurs
Corinna Michael, Arezen	Grundkurs
Judith Moser, Trun	Grundkurs
Christoffel Nay, Trun	Altblockflöte

Musiklehrerinnen und Musiklehrer (Schuljahr 1997/98, Fortsetzung)

Natalia Neikova, Zumikon	Querflöte
Petra Pally, Curaglia	Grundkurs
Jakob Pfister, Waltensburg	Grundkurs
Erica Rada, Trin	Grundkurs
Hugo Schär, Rueun	Blechinstrument
Riccarda Schär, Rueun	Grundkurs
Annamaria Schlosser, Ilanz	Klavier
Leo Schnoz, A-Schlins	Klavier
Adrian Seiler, Breil	Blechinstrument
Brida Sgier, Vignogn	Grundkurs
Gion Gieri Sgier, Sevgein	Grundkurs
Josef Sgier, Chur	Gitarre
Markus Sievi, Chur	Klarinette/Saxophon
Claudio Simonet, Curaglia	Gesang/Keyboard/Kirchenorgel/Klavier
Eva Solèr, Cumbel	Grundkurs/Klarinette
Marcel Solèr, Lumbrein	Keyboard/Kirchenorgel/Klavier
Albert Spescha, Ilanz	Gitarre/Grundkurs
Hans Steiner, Surcuolm	Querflöte
Sr. Adrienne Stillhard, Ilanz >	Altblockflöte/Grundkurs
Christian Sturzenegger, St. Gallen	Blechinstrument
Marietta Suter, Valendas	Grundkurs
Gabriela Tambornino, Trun	Klavier
Ursi Truog, Mönchaltorf	Altblockflöte/Sopranblockflöte
Gion Gieri Tuor, Obersaxen	Blechinstrument
Rest Giusep Tuor, Chur	Gesang/Keyboard/Klavier
Andrea Veraguth, Waltensburg	Grundkurs
Madleina Vinzens, Trin	Querflöte
Eva Zellweger, Ilanz	Grundkurs
Andreas Zuber, Obersaxen	Gitarre

